

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	2
1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	2
1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	3
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld	3
2.1 Jahresabschlüsse	3
2.2 Haushaltsausführung 2017	4
2.3 Haushaltsplanung 2018	5
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	5
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	5
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018	5
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5	9
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und Finanzierungstätigkeit	48
3.1 Finanzplan	48
3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW ..	48
3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2018	50
3.4 Finanzierungstätigkeit	53
4. Vermögens- und Schuldenlage	55
4.1 Vermögenslage	55
4.2 Schuldenlage	56
5. Kassenlage	57
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2017	57
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2018	58
5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2018	58

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

Abweichend von den bisherigen Vorberichten werden in diesem Vorbericht die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

1. Allgemeines

1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2016 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2017 vorgelegt. Die Bestätigung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 20.12.2017.

1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Hinweis zu Organisationsänderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2017

Nach einer Organisationsverfügung des Landrates wurde zum 01.05.2017 der Fachdienst „Organisation und GPO“ aus der Abteilung 10 Zentrale Dienste in die Abteilung 11 verlagert. Die Abteilung 11 führt ab Mai 2017 die Bezeichnung „Personal und Organisation“.

Ab dem 01.08.2017 wurde die Zentrale Vergabestelle der Abteilung 14 Rechnungsprüfung zugeordnet (vorher Abteilung 20 Finanzen). Ein entsprechender Fachdienst wurde hierfür in Abteilung 14 eingerichtet. Ferner wurden zum 01.09.2017 die Abteilungen 40 Schule und Bildung und 41 Kultur zusammengelegt. Die neue Abteilung 40 trägt die Bezeichnung „Schule, Bildung und Kultur“.

Die vorgenannten Organisationsänderungen wurden bei der Haushaltsaufstellung 2018 berücksichtigt. Hieraus resultieren Änderungen in den Produktgruppen und bei den Produkten.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das dop-pische Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2016 folgende Entwicklungen ergeben:

Haus- halts- jahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamt- erträge	Gesamt- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	fortge- schrie- benes Jahres- ergebnis	Gesamt- erträge	Gesamt- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamt- erträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Ge- samt- aufwen- dungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Kreistag am 27.09.2017 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 273.559,29 € ab. Von diesem Jahresüberschuss wurde ein Teilbetrag von 118.984,11 € der Ausgleichsrücklage und ein Teilbetrag von 154.575,18 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach Zuführung dieser Beträge liegt die allgemeine Rücklage bei 14.446.935,40 € und die Ausgleichsrücklage bei 7.223.467,70 €. Die Ausgleichsrücklage hat damit den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals gemäß § 56a der KrO NRW erreicht. Das Eigenkapital beträgt demnach zum 01.01.2017 insgesamt 21.670.403,10 €.

2.2 Haushaltsausführung 2017

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 646.628 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.851.712 € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass hierin eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € enthalten ist, die der Kostenrechnung „Rettungsdienst“ zuzuordnen ist. Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten.

Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Gesamtergebnisrechnung 2017	
	Voraussichtliche Abweichung zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-890.200 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.164.297 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	548.383 €
Budget 4 Landrat	29.007 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	851.487 €
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017	-204.859 €
Summe	646.628 €

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2017 für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 204.859 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2017 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

2.3 Haushaltsplanung 2018

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 30.10.2017 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2017 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 21.11.2017 bis 05.12.2017
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 11.12.2017
- im Kreisausschuss am 13.12.2017.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 20.12.2017.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Dieses Beteiligungsverfahren wurde mit Schreiben vom 01.09.2017 eingeleitet. Am 12.10.2017 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 16.10.2017 (eingegangen am 24.10.2017) eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 zur Beratung (Sitzungsvorlage SV-9-0930) vorgelegt. Ferner wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 04.12.2017 zum Verfahrensstand des Kreishaushaltes 2018 berichtet. Die vorgenannte Stellungnahme wurde im Kreisausschuss am 13.12.2017 und im Kreistag am 20.12.2017 beraten. Das Beratungsergebnis wird der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld schriftlich mitgeteilt.

2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018 sind nachstehend aufgeführt:

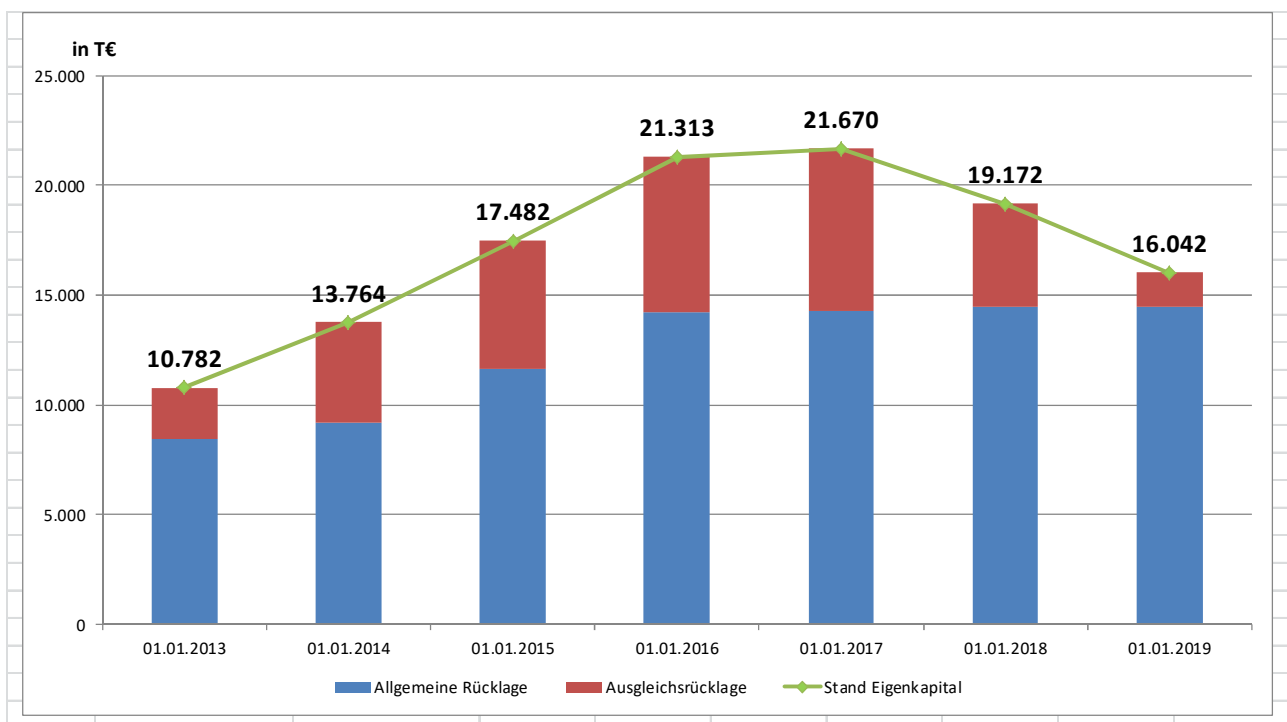
- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. €.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2017 um rd. 0,549 Mio. € auf 27,357 Mio. € für 2018.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** ist für 2018 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 34,76 Mio. € zu verzeichnen (+ 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2017 um 6,45 Mio. € auf 46,14 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** sinkt für das Haushaltsjahr 2018 auf 49,58 Mio. € (-0,112 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2017).
- Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von -3.129.986 € erzielt.

Der Gesamtergebnisplan 2018 schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2018 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	344.898.805
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	347.349.480
Finanzergebnis	- 679.311
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	- 3.129.986

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2018 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2018 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erzielung des fiktiven Haushaltsausgleichs (in 2016 = -2.498.340 € und in 2017 = -3.129.986 €) ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:



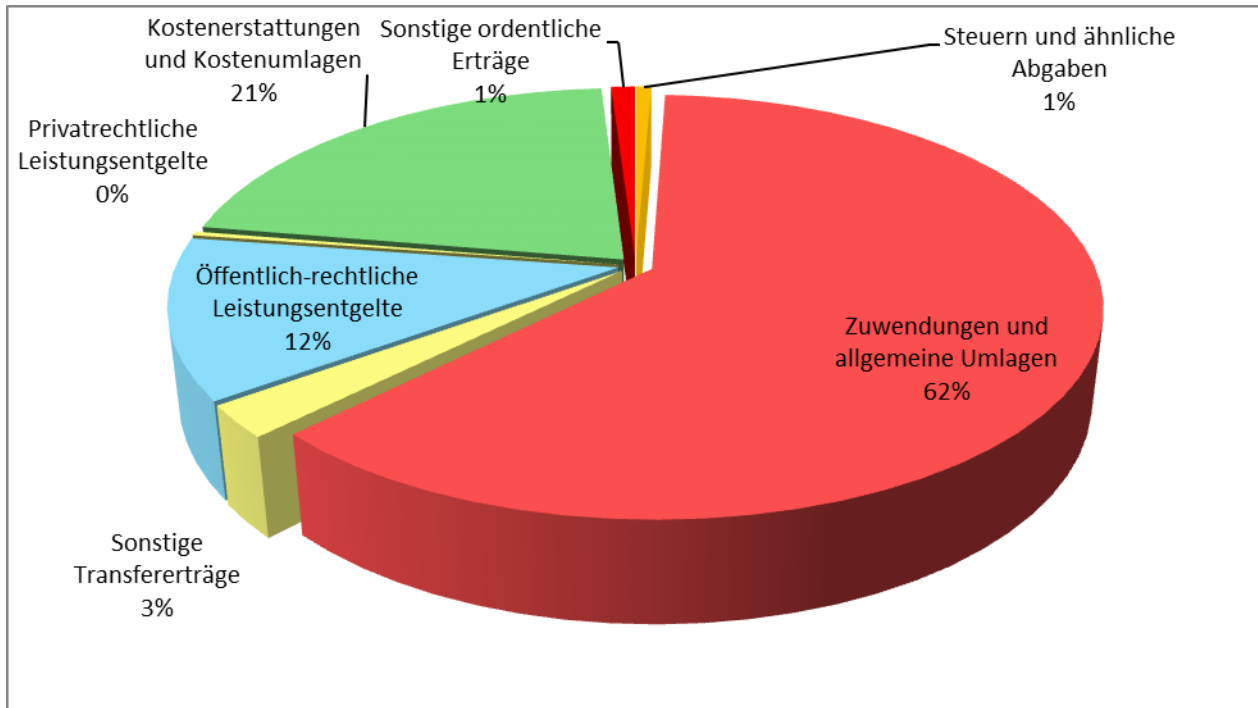
Hinweis zur Haushaltsentwicklung 2017

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Zum Stichtag 31.08.2017 wurde ein Finanzbericht herausgegeben. Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 646.628 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.851.712 € ab.

Weitere Einzelheiten zur Eigenkapitalentwicklung bis 2021 ergeben aus der „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“, die als Anlage 6 dem Haushaltsplan 2018 beigelegt ist.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für 2018 auf **insgesamt 344.898.805 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2018



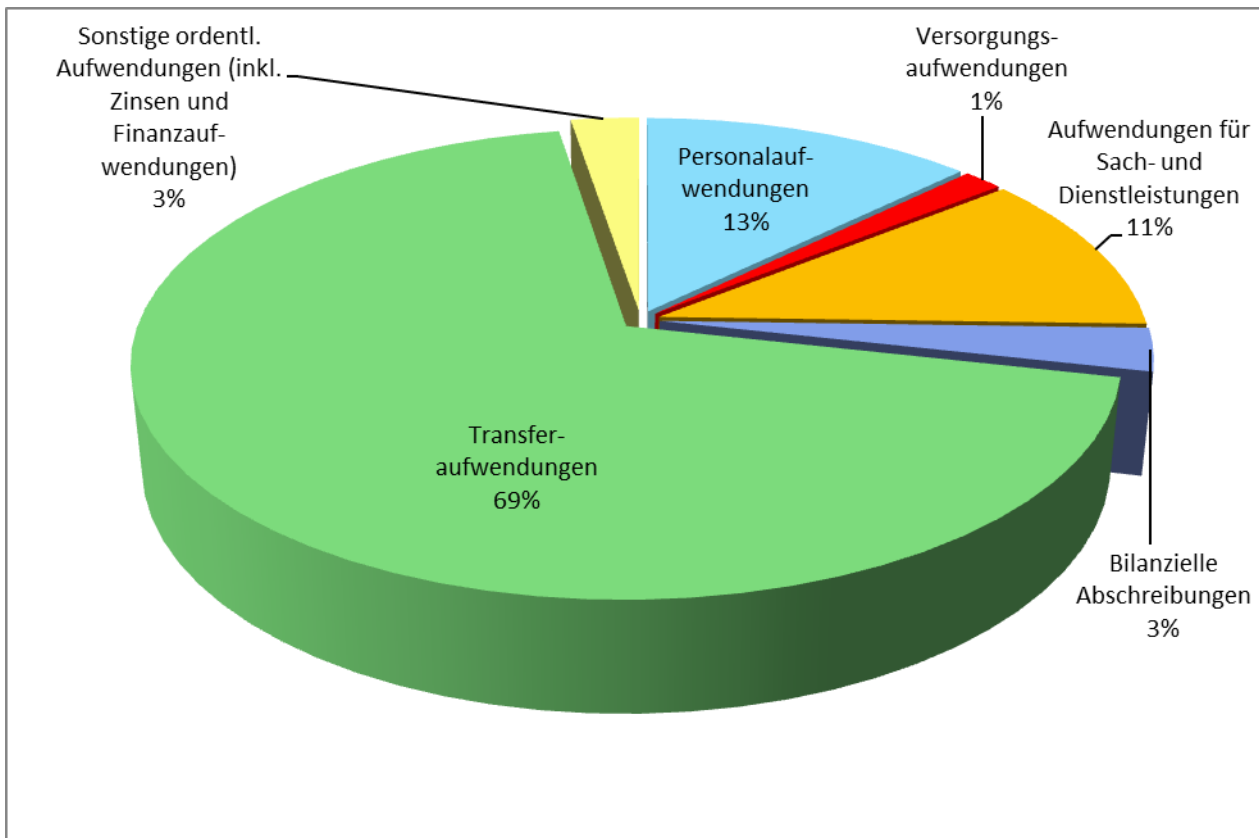
Die vorstehende Grafik zeigt, dass von den ordentlichen Erträgen rd. 62 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2018 bei 213.565.668 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 76.556.122 € (Hebesatz für 2018 = 28,90 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 36.335.237 (Hebesatz 2018 = 22,46 %)
- Schlüsselzuweisung = 46.144.449 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 30.718.990 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 347.349.480 € (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2018



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2018 bei rd. 49,58 Mio. €.

2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf die bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	36.616.329	34.952.684	37.804.361	2.851.677
	Aufwand	-40.783.228	-38.113.298	-41.830.312	-3.717.013
	Ergebnis	-4.166.900	-3.160.615	-4.025.951	-865.336
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	109.604.980	121.477.384	131.942.007	10.464.623
	Aufwand	-174.046.600	-190.053.082	-203.314.372	-13.261.291
	Ergebnis	-64.441.620	-68.575.697	-71.372.365	-2.796.668
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	9.041.624	8.025.821	7.917.194	-108.627
	Aufwand	-34.602.115	-35.314.932	-36.276.125	-961.193
	Ergebnis	-25.560.492	-27.289.111	-28.358.931	-1.069.820
Budget 4 - Landrat	Ertrag	5.322.561	7.568.700	6.273.475	-1.295.225
	Aufwand	-11.886.215	-13.873.696	-14.425.634	-551.939
	Ergebnis	-6.563.655	-6.304.996	-8.152.160	-1.847.164
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342
Summe	Ertrag	310.502.248	327.174.852	345.011.494	17.836.642
	Aufwand	-310.228.689	-329.673.191	-348.141.480	-18.468.288
	Ergebnis	273.559	-2.498.340	-3.129.986	-631.646

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2018 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das Budget 1 schließt für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 4,03 Mio. € ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2017 eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,87 Mio. €. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	183.995	148.248	168.191	19.943
	Aufwand	-305.593	-317.667	-284.917	32.751
	Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	52.694
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.589.181	13.771.588	16.416.883	2.645.296
	Aufwand	-12.868.635	-13.201.748	-16.311.943	-3.110.195
	Ergebnis	720.546	569.839	104.940	-464.899
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	187.236	144.096	157.255	13.160
	Aufwand	-773.611	-881.196	-934.419	-53.223
	Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-40.064
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	184.415	173.587	193.312	19.725
	Aufwand	-952.413	-1.234.607	-1.405.349	-170.742
	Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-151.018
Summe Produktbereich 32	Ertrag	14.144.828	14.237.519	16.935.642	2.698.123
	Aufwand	-14.900.252	-15.635.218	-18.936.628	-3.301.410
	Ergebnis	-755.424	-1.397.699	-2.000.986	-603.287
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	522	0	0	0
	Aufwand	-25	0	0	0
	Ergebnis	497	0	0	0
Summe Produktbereich 33	Ertrag	522	0	0	0
	Aufwand	-25	0	0	0
	Ergebnis	497	0	0	0
Produktbereich 36 – Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	3.089.928	2.352.999	2.422.952	69.954
	Aufwand	-938.126	-996.993	-998.909	-1.916
	Ergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	68.038
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.149.205	1.951.739	1.951.699	-40
	Aufwand	-996.125	-925.918	-1.005.666	-79.748
	Ergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	-79.788
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	466.712	480.838	480.810	-28
	Aufwand	-432.896	-502.079	-480.439	21.641
	Ergebnis	33.815	-21.242	371	21.613
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.705.845	4.785.575	4.855.461	69.886
	Aufwand	-2.367.147	-2.424.991	-2.485.013	-60.023
	Ergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	9.863

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	72.327	129.686	112.163	-17.523
	Aufwand	-905.779	-988.281	-1.002.749	-14.468
	Ergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-31.991
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	168.809	166.270	166.208	-61
	Aufwand	-1.089.727	-1.163.026	-1.157.614	5.413
	Ergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	5.351
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.490.921	4.352.456	4.352.257	-199
	Aufwand	-7.552.656	-4.028.335	-4.073.215	-44.880
	Ergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	-45.079
Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.732.057	4.648.412	4.630.629	-17.783
	Aufwand	-9.548.162	-6.179.643	-6.233.578	-53.935
	Ergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-71.718
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.250.914	1.166.551	1.162.915	-3.635
	Aufwand	-1.167.853	-1.334.387	-1.246.002	88.385
	Ergebnis	83.061	-167.836	-83.087	84.749
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	66.122	51.913	51.549	-364
	Aufwand	-256.195	-263.787	-269.774	-5.986
	Ergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-6.350
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.317.036	1.218.463	1.214.464	-3.999
	Aufwand	-1.424.048	-1.598.174	-1.515.776	82.398
	Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	78.399
Produktbereich 70 – Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	577.557	577.575	615.552	37.977
	Aufwand	-1.047.473	-1.003.720	-1.111.430	-107.711
	Ergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-69.734
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	719.678	154.505	297.965	143.460
	Aufwand	-1.805.913	-1.453.971	-1.664.964	-210.993
	Ergebnis	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-67.533
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	310.811	207.924	219.862	11.938
	Aufwand	-820.600	-936.185	-986.031	-49.846
	Ergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-37.907
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.107.996	9.122.711	9.034.786	-87.925
	Aufwand	-8.869.609	-8.881.397	-8.896.891	-15.494
	Ergebnis	238.387	241.314	137.895	-103.420
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.716.042	10.062.714	10.168.165	105.450
	Aufwand	-12.543.594	-12.275.272	-12.659.316	-384.044
	Ergebnis	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-278.593
Summe Budget 01	Ertrag	36.616.329	34.952.684	37.804.361	2.851.677
	Aufwand	-40.783.228	-38.113.298	-41.830.312	-3.717.013
	Ergebnis	-4.166.900	-3.160.615	-4.025.951	-865.336
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>					

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die für 2018 ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 53.000 € beruht im Wesentlichen auf geringer veranschlagten Personalaufwendungen (rd. 31.000 €) sowie einem höheren Gebührenaufkommen im Bereich Jagdwesen (z. B. Verlängerung der Gültigkeitsdauer von 3-Jahres-Jagdscheinen / rd. 20.000 €).

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. In dieser Produktgruppe ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 3,11 Mio. €. Wesentliche Gründe sind steigende Einsatzzahlen und höhere Personalkosten für Notfallsanitäter und Praxisanleiter durch das Notfallsanitätäergesetz. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 3,251 Mio. € gegenüber. Eine Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich wurde für das Jahr 2018 nicht geplant (Ansatz 2017: 600.000 €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 ein aktueller Rettungsbedarfsplan zu erörtern und zu beschließen sein wird. Mit Blick auf etwaige Folgewirkungen einer solchen Planung erscheint ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen im Sinne des § 6 Absatz 2 KAG NRW verstärkt erst ab dem Jahr 2019 als zweckmäßig.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe weist für 2018 einen Zuschuss in Höhe von rd. 777.000 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 40.000 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (rd. 25.000 €) und für die Erstausrüstung des ABC-Zuges (16.000 €).

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Der Zuschussbedarf liegt in dieser Produktgruppe für 2018 bei rd. 1.212.000 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 151.000 €. Einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 203.000 € bei den Personalaufwendungen stehen Minderaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 53.000 €) gegenüber. In 2017 waren einmalig Mittel für die Digitalisierung von Ausländerakten zu berücksichtigen. Im Übrigen werden höhere Gebührenerträge durch die Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel (20.000 €) erwartet.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Diese Produktgruppe weist für 2018 einen Überschuss von rd. 1.424.000 € aus. Gegenüber 2017 steigt der Überschuss um rd. 68.000 €. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Mehrerträge bei den Verwarngeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 30.000 € (Ansatz 2017: 550.000 € / Ansatz 2018: 580.000 €)
- b) Mehrerträge bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 30.000 € (Ansatz 2017: 1.200.000 € / Ansatz 2018: 1.230.000 €)
- c) Mehrerträge (10.000 €) bei den Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wegen gestiegener Fallzahlen (Ansatz 2017: 70.000 € / Ansatz 2018: 80.000 €).

Bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wird für 2018 mit einem Aufkommen von 1.230.000 € gerechnet. Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache. Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, sollen daher die Messungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgedehnt werden. Die Kalkulation ab 2018 berücksichtigt die Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Aus dem Bereich der Kfz-Zulassung wird für 2018 ein Überschuss von rd. 946.000 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Verschlechterung in Höhe von rd. 80.000 €. Ausschlaggebend sind höhere Personalaufwendungen (54.000 €) und weitere Steigerungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (25.000 €).

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2018 ein Überschuss von 371 € (in 2017 Zuschussbedarf von rd. 21.000 €). Die Verbesserung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich Personal (rd. 8.400 €) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (12.800 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Der Zuschussbedarf im Bereich des Verbraucherschutzes steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 32.000 € auf insgesamt rd. 891.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) geringere Gebührenerträge im Bereich Trichinenprobenentnahmen, Nachkontrollen, Ausstellung von Zertifikaten, amtliche Regelkontrollen (17.000 €)
- b) Das Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) steigt gegenüber dem Ansatz 2017 um rd. 10.000 € auf 480.000 € für 2018.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Der Zuschussbedarf für diese Produktgruppe sinkt um rd. 5.000 € auf dann rd. 991.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Ursächlich sind im Wesentlichen geringere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis in dieser Produktgruppe für 2018 um rd. 45.000 €. Hierbei sind folgende Haushaltspositionen maßgeblich:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 200.000 € (Ansatz 2017 = 175.000 €)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 565.000 € (Ansatz 2017 = 535.000 €)

Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan.

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Diese Produktgruppe schließt für 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 83.000 € ab. Gegenüber 2017 hat sich dieser Zuschussbedarf um rd. 85.000 € verringert. Ausschlaggebend sind folgende Positionen:

- a) Minderaufwand von 9.000 € bei Auslagenerstattungen sowie Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen
- b) Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen (75.000 €) - In 2017 waren für die Durchführung des Projektes "Digitalisierung von Bauakten" einmalig Aufwendungen in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Diese fallen in 2018 nicht mehr an.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Wegen höherer Personalaufwendungen steigt der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe auf insgesamt rd. 218.000 € (Vorjahr: 212.000 €).

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Der „Betriebliche Umweltschutz“ schließt nach der Ansatzplanung für 2018 mit einem Zuschussbedarf von rd. 496.000 € ab. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 70.000 €. Höhere Personalaufwendungen (82.000 €) sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28.000 €) können nur zum Teil durch höhere Zuweisungen des Landes (15.000 €), und zwar im Bereich der Personalkostenerstattung für den Immissionsschutz, und höhere Gebührenerträge im Bereich Immissionsschutz (29.000 €) kompensiert werden.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist ein Anstieg des Zuschusses um rd. 67.000 € zu verzeichnen (Zuschuss 2017: rd. 1.300.000 € / Zuschuss 2018: rd. 1.367.000 €).

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- a) Gestiegene Erträge (15.000 €) aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung / Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge aufgrund von weiteren Stellungnahmen (Eingriffsregelung).
- b) Zusätzliche Landeszuweisung in 2018 im Bereich Bodenschutz (16.000 €)
- c) Gestiegene Erstattung von Personalaufwendungen durch die GFC und WBC (rd. 19.000 €) wegen geänderter Zuordnung ab 2018 (zuvor teilweise Erfassung im Bereich der Durchführung der Abfallentsorgung, Produktgruppe 70.04)
- d) Anstieg der Personalaufwendungen (rd. 92.000 €)
- e) Zusätzliche Mittel von jährlich 5.000 € für Änderungsverfahren in Landschaftsplänen
- f) Mehraufwendungen im Bereich Gefahrenerforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten (20.000 €). Es handelt sich um Aufwendungen für die Durchführung des allgemeinen Untersuchungsprogramms Altlasten (Ansatz 2017: 20.000 € / Ansatz 2018: 40.000 €). Für das Haushaltsjahr 2018 sind einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Gefährdungsabschätzung eines Schulgebäudes vorgesehen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 38.000 €. Den steigenden Personalaufwendungen (rd. 33.000 €) sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 19.000 € unter anderem wegen der vorgesehenen Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen), stehen im Wesentlichen Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Gewässerbenutzung (10.000 €) und eine höhere Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich Wasserwirtschaft (2.000 €) und geringere Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 2.000 €) gegenüber.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallentsorgung nachgewiesen. Die für 2018 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Überschuss von rd. 241.000 € (Ansatz 2017) auf 138.000 € (Ansatz 2018). Zu den wesentlichen Ansatzänderungen gehören:

- a) geringere Personalkostenerstattung bzw. Nutzungsentschädigung durch WBC und GFC (rd. 32.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird ein Teil der Personalkostenerstattung in der Produktgruppe 70.02 erfasst.
- b) höhere Entgeltzahlungen an die WBC (rd. 45.000 €)
- c) gestiegene Personalaufwendungen (9.000 €).

2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr 2018 schließt das Budget 2 mit einem Zuschussbedarf von 71,37 Mio. € ab (Ansatz 2017: 68,58 Mio. €). Damit steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2017 um 2,797 Mio. € (= + 4,1 %). Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.549.802	1.470.508	1.431.904	-38.604
	Aufwand	-3.713.895	-4.064.128	-4.130.542	-66.414
	Ergebnis	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-105.018
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	30.985	21	28	7
	Aufwand	-1.614.553	-1.651.988	-1.774.292	-122.304
	Ergebnis	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-122.297
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	159.197	96.311	231.144	134.833
	Aufwand	-506.841	-468.405	-716.117	-247.712
	Ergebnis	-347.644	-372.094	-484.973	-112.879
40.04 Schulamt	Ertrag	13.601	4.178	12.222	8.044
	Aufwand	-221.254	-229.465	-234.102	-4.638
	Ergebnis	-207.653	-225.286	-221.880	3.406
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	0	0	489.551	489.551
	Aufwand	0	0	-1.187.823	-1.187.823
	Ergebnis	0	0	-698.272	-698.272
Summe Produktbereich 40	Ertrag	1.753.585	1.571.018	2.164.849	593.831
	Aufwand	-6.056.542	-6.413.985	-8.042.876	-1.628.891
	Ergebnis	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-1.035.060
Produktbereich 41 – Kultur (bis 2017)					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	252.676	213.716	0	-213.716
	Aufwand	-870.371	-1.041.587	0	1.041.587
	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	827.871
Summe Produktbereich 41	Ertrag	252.676	213.716	0	-213.716
	Aufwand	-870.371	-1.041.587	0	1.041.587
	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	827.871

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Ertrag	1.331	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	1.331	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	9.351	0	0	0
	Aufwand	-121.988	0	0	0
	Ergebnis	-112.638	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	19.675	0	0	0
	Aufwand	-9.465	0	0	0
	Ergebnis	10.210	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	10.214.362	11.693.104	12.706.810	1.013.706
	Aufwand	-12.294.464	-13.147.328	-14.224.738	-1.077.410
	Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-63.704
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	439.304	310.070	386.818	76.747
	Aufwand	-7.070.314	-7.820.678	-8.037.872	-217.194
	Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-140.446
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.412.569	917.376	989.348	71.972
	Aufwand	-13.812.675	-13.940.998	-13.200.976	740.022
	Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	811.995
50.40 Jobcenter	Ertrag	53.066.129	60.615.419	66.632.046	6.016.627
	Aufwand	-60.251.928	-66.532.953	-72.607.972	-6.075.019
	Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-58.392
Summe Produktbereich 50	Ertrag	65.162.721	73.535.969	80.715.022	7.179.053
	Aufwand	-93.560.834	-101.441.958	-108.071.558	-6.629.600
	Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	549.453
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	324	0	0	0
	Aufwand	-179	0	0	0
	Ergebnis	146	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	14.697	0	0	0
	Aufwand	-6.764	0	0	0
	Ergebnis	7.933	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	241.847	0	0	0
	Aufwand	-172.422	0	0	0
	Ergebnis	69.425	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	31.084.045	34.387.419	38.483.881	4.096.462
	Aufwand	-46.290.809	-52.330.165	-59.064.058	-6.733.892
	Ergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-2.637.430
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	8.572.852	9.398.751	6.561.834	-2.836.917
	Aufwand	-19.797.332	-21.306.318	-18.360.761	2.945.557
	Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	108.640
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.122.746	910.207	2.534.828	1.624.620
	Aufwand	-3.135.522	-2.911.201	-4.915.566	-2.004.366
	Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-379.745
Summe Produktbereich 51	Ertrag	41.036.510	44.696.378	47.580.543	2.884.165
	Aufwand	-69.403.029	-76.547.684	-82.340.385	-5.792.701
	Ergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-2.908.536

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	165	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	165	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	106	0	0	0
	Aufwand	-38	0	0	0
	Ergebnis	68	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	386.568	382.725	382.714	-11
	Aufwand	-369.113	-420.047	-421.284	-1.237
	Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-1.248
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	9.562	276	381	105
	Aufwand	-647.069	-706.116	-721.528	-15.412
	Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-15.307
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	81.432	91.141	91.122	-18
	Aufwand	-879.516	-1.133.125	-1.254.239	-121.114
	Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-121.133
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	137.417	146.739	146.717	-22
	Aufwand	-475.305	-553.509	-564.556	-11.047
	Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-11.069
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	784.237	839.422	860.660	21.237
	Aufwand	-1.784.784	-1.795.070	-1.897.946	-102.876
	Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-81.639
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.399.487	1.460.303	1.481.594	21.291
	Aufwand	-4.155.824	-4.607.867	-4.859.554	-251.686
	Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-230.396
Summe Budget 2	Ertrag	109.604.980	121.477.384	131.942.007	10.464.623
	Aufwand	-174.046.600	-190.053.082	-203.314.372	-13.261.291
	Ergebnis	-64.441.620	-68.575.697	-71.372.365	-2.796.668
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Planwert des Vorjahres um rd. 105.000 € (Zuschuss 2017: rd. 2.594.000 € / Zuschuss 2018: rd. 2.699.000 €). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- a) Geringere Zuwendungen (rd. 11.000 €)
- b) Geringere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (28.000 €) - Ab der Ansatzbildung im Jahr 2017 werden anteilige Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale) belastungsmindernd berücksichtigt.
- c) Höhere Transferaufwendungen (rd. 49.000 €), insbesondere Mehrbedarf für die Erstattung von Aufwendungen für die Träger der Offenen Ganztags- bzw. Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule
- d) Mehraufwendungen für Geräte und Ausstattung (rd. 44.000 €) - Die Ansatzerhöhung geht mit einer geringeren Veranschlagung für Investitionen im Finanzplan einher (Umschichtung)
- e) Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 53.000 €), u. a. Betriebskostenreduzierung für die Pestalozzischule.
- f) Für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen sind für 2018 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (mit Sperrvermerk) eingeplant.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres um rd. 122.000 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Schülerbeförderungskosten (119.000 €). Die Mehrbedarfe bei den Schülerbeförderungskosten entfallen auf die Berufskollegs (63.000 €) und auf die Förderschulen (56.000 €). Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2018 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 gemäß Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 113.000 €. Den Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (rd. 78.000 €) und der Transferaufwendungen (rd. 161.000 €) stehen höhere Zuwendungen (rd. 105.000 €) gegenüber. Dabei belaufen sich die Erträge des zdi-Zentrums im Kreis Coesfeld aus der BSO-MINT-Förderung auf 100.000 €. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Darüber hinaus verbessern sich die Kostenerstattungen für die KAoA (= Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“) um 10.000 €. Ferner ändert sich die Auszahlung der Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums ab dem 01.01.2018. Die Gesamtsumme von 30.000 € als anteilige Gegenfinanzierung für Personaleinsatz wird in 2018 komplett ausgezahlt. Verschlechternd wirkt die Entwicklung der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (3.000 €) sowie die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mehrbedarf von 6.000 €, z. B. Mittel für Fachliteratur, Fortbildung, Geräte und Ausstattung unter 410 € netto).

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Gegenüber dem Vorjahr wird eine geringe Verbesserung (rd. 3.000 €) erwartet (Zuschussbedarf 2017: rd. 225.000 € / Zuschussbedarf 2018: rd. 222.000 €). Leicht rückläufig sind die Personalaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Ein Zugriff auf Haushaltsstellen des Einzelplanes 02 im Landeshaushalt zur Begleichung von Sachausgaben im Zuge der Schulsportwettbewerbe ist ab 2018 nicht mehr möglich. Daher sind hierfür entsprechende Erträge und Aufwendungen im Kreishaushalt mit jeweils 8.200 € veranschlagt.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Für 2018 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 698.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verbesserung von rd. 130.000 € gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2017: rd. 828.000 €, vgl. bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 Ansatzplanungen bei Produktgruppe 41.01). Maßgeblich ist insbesondere die Erwartung, höhere Erträge aus Eintrittsgeldern realisieren zu können (Mehrertrag in Höhe von 280.000 €). Dabei wurde die Betriebskonzeption für die Burg Vischering nach den erfolgten Umbaumaßnahmen zugrunde gelegt. Dem stehen höhere Personalaufwendungen (rd. 61.000 €) und gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 32.000 €) gegenüber. Darüber hinaus erhöhen sich der Transferaufwand (35.000 €), die bilanziellen Abschreibungen (rd. 3.000 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 10.000 €). Ferner soll den Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen eine Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn möglich ist, ein Fahrkostenzuschuss für einen Bustransfer gewährt werden. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Aufwendungen in Höhe von jährlich 5.000 € veranschlagt.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2018 mit einem Zuschussbedarf von rd. 27,36 Mio. € ab. Das sind rd. 0,55 Mio. € weniger als in 2017. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist deshalb nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt. Die vorgenannte Verbesserung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Verschlechterung von rd. 64.000 € kalkuliert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf den erhöhten Aufwand bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Aufgrund der Kostenentwicklung der letzten beiden Jahre wird hier mit einer Ansatzerhöhung von 250.000 € gerechnet.

Dieser erhöhte Aufwand wird nur teilweise durch erhöhte Erträge aus der sog. „Übergangsmilliarde“ aufgefangen. Diese zahlt der Bund als Beitrag zur kommunalen Entlastung für die Zeit ab 2015 bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes. Für die Jahre 2015 und 2016 gewährte der Bund den Kommunen eine Entlastung von jeweils rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wird. Inzwischen ist durch § 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II entsprechend geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2017 um 7,4 Prozentpunkte, für 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2018 kalkulierten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II errechnet sich aus der „Übergangsmilliarde“ somit ein Ertrag in Höhe von 1.755.499 €, was im Vergleich zum Ansatz 2017 eine Verbesserung von rd. 191.000 € ausmacht.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erwartete erhöhte Aufwand im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung – bedingt durch Fallzahlensteigerungen – wird somit vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen; die Leistungen der stationären Pflege werden in der Produktgruppe 50.30 zusammengefasst.

Leistungen der ambulanten und der stationären Pflege sind im Rahmen des SGB XII gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nur nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Seit dem 01.01.2017 wurden die Pflegestufen 0 bis 3 in Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser grundlegenden Neuausrichtung können auch aktuell nur geschätzt werden. Hinzu kommt, dass bei der ambulanten Pflege die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger durch das Inklusionsstärkungsgesetz seit dem 01.07.2016 teilweise neu geregelt wurden und zu Verschiebungen bei einzelnen Kostenpositionen geführt haben.

Bei der stationären Pflege werden kurzfristige Steigerungen der Fallzahlen aktuell nicht erwartet. Eine weitere Pflegehilfeeinrichtung wird in 2018 nach derzeitigem Stand im Kreis Coesfeld nicht in Betrieb genommen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen auf Grund der durchschnittlichen Verweildauer / Lebenserwartung sehr hoch ist. Eine hohe Fluktuation bedeutet eine steigende Zahl der zu bearbeitenden Neuanträge. Auch ist zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes Personen mit den Pflegegraden 0 und 1 keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Die Ausgabenentwicklung ab Januar 2017 macht deutlich, dass aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes die für das Jahr 2017 veranschlagten Mittel nicht vollumfänglich benötigt werden. Das führt dazu, dass die Ansätze für 2018 im Bereich der stationären Pflege um rd. 850.000 € verringert wurden.

Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe weist eine Verschlechterung von rd. 58.000 € aus. Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2018 beabsichtigt der Bund, eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung der BMAS mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt, und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2017.

Die Quote wird im Jahr 2019 nochmals der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2018 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass viele anerkannte Asylbewerber in SGB II wechseln, was zu einer höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und somit zu höheren Kosten der Unterkunft führt.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Ansatzprognose zum „Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ äußerst schwer ist. Nach einer Proberechnung des LKT NRW vom 11.12.2017 kann der Kreis Coesfeld für 2018 mit einem Ertrag in Höhe von rd. 2.288.000 € rechnen. Gegenüber dem Ansatz 2017 mit 1.987.504 € ergibt sich für 2018 ein Mehrertrag von rd. 0,30 Mio. €. Diese Verbesserung wird vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II hat der Kreis Coesfeld die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen zu tragen. Bei der Ansatzplanung 2018 wurde berücksichtigt, dass für diesen Bereich - wie in den Vorjahren - eine Abrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen (jeweils zur Hälfte über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag) erfolgt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 14.09.2017 geschlossen. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2018 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben in 2017.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist durch das Land NRW bis 2021 gesichert. Für das Haushaltsjahr 2018 ist hierfür ein Ertragsaufkommen in Höhe von 151.979 € eingeplant. Diese Mittel, die der Kreis Coesfeld vom Land NRW für die Finanzierung erhält, sind in voller Höhe an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld weiterzuleiten.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2018 rd. 34,76 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,91 Mio. €. Im Wesentlichen ergibt sich die Verschlechterung durch die Kindertagesbetreuung und durch die sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass entgegen der im Sommer 2015 erwarteten sinkenden Prognose doch steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld, ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2017/18 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Die Anmeldequoten für 1-jährige liegen mit 41,45 % um rd. 2,5 Prozentpunkte über den Werten des Vorjahres (39,08 %). Auch im Bereich der 2-jährigen erfolgte eine Steigerung der Anmeldequote um 3,4 Prozentpunkte von 83,06 % (2016/2017) auf 86,41 % (2017/2018). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2017/2018 eine Versorgungsquote von 45,18 % (Vorjahr: 44,8 %) gewährleistet werden.

Die Anmeldequote liegt mit 43,14 % (Vorjahr: 42,58 %) unterhalb der Versorgungsquote. Für die Haushaltsplanung 2018 ist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und weiterer U3-Nachfragesteigerung (+ 2 %), zum anderen aber auch durch die zum 01.08.2015 und 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenförderung. Die zum 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie führt dazu, dass Kindertageseinrichtungen im zu finanzierenden Kita-Jahr mindestens das Budget erhalten, welches dem fortgeschriebenen Budget auf Basis der durchschnittlichen Ist-Belegung des vorherigen Kita-Jahres entspricht. Die Planungsgarantie garantiert den Trägern quasi das Mindestbudget der Vergangenheit, das aber im Einzelfall oberhalb des Budgets liegen kann, welches sich durch die tatsächlich eingeplanten Kindspauschalen des zu finanzierenden Kitajahres ergibt. Darüber hinaus führt der Trend zu immer mehr 45-Stunden-Buchungen zu gestiegenen Kosten. Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden erstmals mehr Kinder mit 45 Wochenstunden (46,92 %) als mit 35 Wochenstunden (45,14 %) betreut werden.

Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststehen. Da das Kindergartenjahr 2017/18 am 01.08.2017 begonnen hat, ist eine Aussage zur Planungsgarantie, die für 2018/19 greift, sehr unsicher.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Bei den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 109.000 €.

Während sich im Bereich der Tagesgruppen kaum Änderungen ergeben, ist bei den ambulanten erzieherischen Hilfen eine Senkung der Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem hat auch die Intensität der Hilfen insgesamt abgenommen, sodass es zu geringeren Stundeneinsätzen in den Familien kommt.

Auch bei den stationären erzieherischen Hilfen ist eine Reduzierung der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese steht im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Geburtsjahr vieler Jugendlicher, die während der Flüchtlingswelle 2015 in Deutschland eingereist sind, ist das Jahr 1999, sodass sie nun nach und nach ihr 18. Lebensjahr vollenden und dadurch mit Volljährigkeit aus dem Bereich der Hilfe für Kinder und Jugendliche herausfallen und bei einem weiteren Hilfebedarf in den Bereich der Hilfen für junge Volljährige wechseln. Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen daher. Dem steht ein entsprechend reduzierter Kostenerstattungsanspruch des Landes gegenüber.

Aufgrund der Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband des Kreises Coesfeld werden zudem Mehrerträge für die Personalgestellung erzielt, die dem Produkt 51.20.01 zuzuordnen sind. Die entsprechenden Aufwendungen, die für die Aufgabenwahrnehmung durch den Caritasverband entstehen, sind in dem Produkt 51.10.01 – Frühe Hilfen abgebildet.

Bei den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 51.20.02) steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr. Wie bereits dargestellt, vollenden viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nun ihr 18. Lebensjahr. Nicht in allen Fällen ist eine Beendigung der Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit möglich, sodass Hilfe für junge Volljährige gewährt wird. Hier sind insbesondere die stationären Maßnahmen sehr kostenintensiv, sodass hier höhere Aufwendungen (rd. 355.000 €) zu veranschlagen sind. Da jedoch nicht davon ausgegangen werden kann, dass die jungen volljährigen Flüchtlinge allein für die Kostensteigerung in diesem Bereich verantwortlich sind, wurde der Ansatz für die Erträge lediglich um 290.000 € erhöht.

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Produkt 51.20.04 – Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Rahmen von Inobhutnahmen zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Ein Brückenprojekt befindet sich im Alten Internat in Nottuln, das zweite im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade.

In der Vergangenheit ist für die Brückeneinrichtungen kein Zuschussbedarf eingeplant worden, da die Aufwendungen (Miete, Bewirtschaftung, Kosten für pädagogische Betreuung etc.) durch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gedeckt wurden. Das Gebäude des Alten Internats in Nottuln ist dabei an den Alexianer Martinistift untervermietet und wird aktuell nicht durch minderjährige Flüchtlinge belegt.

Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen sinkenden Notwendigkeit, unbegleitete Minderjährige im Rahmen von Inobhutnahmen unterbringen zu müssen, wurde die Brückeneinrichtung in Seppenrade zum 01.11.2017 aufgegeben und durch den DRK Kreisverband Coesfeld übernommen. Da die Flüchtlingslage jedoch ungewiss ist, wird weiterhin ein kleiner Anteil von Räumen in Seppenrade bereitgehalten, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können.

Die dafür entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig durch die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld ist das Produkt 51.20.04 jedoch nicht mehr kostenneutral. Es entsteht ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 11.000 €.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht.

Darüber hinaus ist der Bund durch Gesetzesänderung nun mit 40 % (anstatt bisher 33,33 %) an den Unterhaltsvorschussaufwendungen beteiligt.

Die Neuregelung wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt, da seinerzeit weder zu der Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Refinanzierung der kommunalen Anteile eine tragfähige Planungsgrundlage bestand.

Im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 hat der Landtag NRW im Oktober 2017 die Regelung getroffen, dass das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss tragen, die der Bund nicht übernimmt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %, der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %).

Die Anspruchserweiterung führt zu einer Steigerung der Fallzahlen und einer längeren Bezugsdauer pro Fall. Es wird mit Mehraufwendungen von rd. 1,83 Mio. € gerechnet. Demgegenüber stehen Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. €. Die Neuregelung bezüglich des Landesanteils an den Unterhaltsvorschussleistungen führt dabei allein zu Mehrerträgen von 492.840 €.

Mit der Anspruchserweiterung ist zudem eine Steigerung des Personalbedarfs verbunden. Die Personal- und Sachkosten erhöhen sich um rd. 180.000 €.

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

In dieser Produktgruppe wird für 2018 in etwa ein Zuschussbedarf auf Vorjahresniveau erwartet (Zuschuss 2017: rd. 37.000 € / Zuschuss 2018: rd. 39.000 €).

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 15.000 € auf 721.000 € festzustellen. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber 2017 um rd. 121.000 € auf rd. 1.163.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2017 um rd. 109.000 €. Ferner ist vorgesehen, die Förderung im Bereich Langzeitverhütung und Familienförderung zu erhöhen (rd. 8.000 €). Sonstige Aufwendungen erhöhen sich um rd. 4.000 €.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe ist für 2018 ein um rd. 11.000 € höherer Zuschussbedarf (Zuschuss 2017: rd. 407.000 € / Zuschuss 2018: rd. 418.000 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 82.000 €. Maßgeblich sind insoweit Abweichungen bei folgenden Positionen:

- a) Steigende Personalaufwendungen (rd. 82.000 €)
- b) Anstieg der Transferaufwendungen um 20.000 € – (Ansatzerhöhung um 20.000 € beim Zuschuss für Suchtkrankenhilfe)
- c) Höherer Belastungsausgleich durch das Land (Mehrertrag von rd. 20.000 €).

2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das Budget 3 schließt nach der Planung für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 28,36 Mio. € ab. Gegenüber 2017 ist eine Steigerung des Zuschussbedarfes um rd. 1,07 Mio. € zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 10 – Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	8.364	5.931	0	-5.931
	Aufwand	-95.407	-101.933	0	101.933
	Ergebnis	-87.043	-96.002	0	96.002
10.02 Gebäude	Ertrag	281.282	137.187	137.367	180
	Aufwand	-2.670.349	-1.974.691	-1.742.903	231.787
	Ergebnis	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	231.967
10.03 Zentraler Service	Ertrag	165.751	242.377	239.171	-3.206
	Aufwand	-4.200.889	-4.304.884	-4.522.730	-217.845
	Ergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-221.051
10.04 EDV	Ertrag	205.642	124.207	160.185	35.978
	Aufwand	-1.687.019	-1.419.079	-1.535.300	-116.221
	Ergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-80.244
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	555	5.065	5.081	15
	Aufwand	-202.066	-257.569	-301.248	-43.679
	Ergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-43.664
Summe Produktbereich 10	Ertrag	661.593	514.768	541.804	27.036
	Aufwand	-8.855.730	-8.058.156	-8.102.182	-44.025
	Ergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-16.989
Produktbereich 11 – Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.584	47.667
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-13.149.865	-593.581
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-545.914
11.02 Organisation	Ertrag	0	0	35	35
	Aufwand	0	0	-228.328	-228.328
	Ergebnis	0	0	-228.293	-228.293
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.619	47.702
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-13.378.194	-821.909
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-774.207

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	12.677	12.022	17.301	5.279
	Aufwand	-335.786	-414.502	-434.904	-20.403
	Ergebnis	-323.108	-402.480	-417.604	-15.124
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	193	227	222	-5
	Aufwand	-428.165	-431.247	-484.912	-53.665
	Ergebnis	-427.972	-431.020	-484.690	-53.670
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	164.956	115.120	110.114	-5.006
	Aufwand	-167.499	-137.890	-173.606	-35.716
	Ergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-40.722
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	408.314	494.029	393.170	-100.859
	Aufwand	-655.707	-781.495	-589.230	192.265
	Ergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	91.406
Summe Produktbereich 20	Ertrag	586.140	621.398	520.807	-100.591
	Aufwand	-1.587.156	-1.765.134	-1.682.653	82.481
	Ergebnis	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-18.110
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	273.871	337.391	287.731	-49.660
	Aufwand	-1.017.990	-1.080.101	-1.156.469	-76.369
	Ergebnis	-744.119	-742.710	-868.738	-126.028
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	427.766	453.356	477.776	24.420
	Aufwand	-1.508.952	-1.545.839	-1.589.986	-44.147
	Ergebnis	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-19.727
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	111.558	102.134	102.112	-22
	Aufwand	-351.090	-386.205	-387.108	-903
	Ergebnis	-239.532	-284.071	-284.996	-925
62.04 Geoinformation	Ertrag	958	969	142	-827
	Aufwand	-288.076	-321.791	-349.554	-27.762
	Ergebnis	-287.119	-320.822	-349.411	-28.589
Summe Produktbereich 62	Ertrag	814.152	893.850	867.761	-26.089
	Aufwand	-3.166.108	-3.333.936	-3.483.117	-149.181
	Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-175.270
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.884.006	4.443.136	4.337.524	-105.613
	Aufwand	-6.621.328	-6.283.173	-6.263.279	19.893
	Ergebnis	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-85.719
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	202.415	198.752	247.679	48.927
	Aufwand	-3.064.699	-3.318.249	-3.366.701	-48.452
	Ergebnis	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	475
Summe Produktbereich 66	Ertrag	5.086.421	4.641.888	4.585.202	-56.686
	Aufwand	-9.686.027	-9.601.422	-9.629.980	-28.558
	Ergebnis	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-85.244
Summe Budget 03	Ertrag	9.041.624	8.025.821	7.917.194	-108.627
	Aufwand	-34.602.115	-35.314.932	-36.276.125	-961.193
	Ergebnis	-25.560.492	-27.289.111	-28.358.931	-1.069.820
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>					

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Ab 2018 werden die Finanzdaten im Produktbereich 11 ausgewiesen (Produktgruppe 11.02 Organisation).

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 232.000 €. Für diese Entwicklung sind neben sinkenden Personalaufwendungen (rd. 12.000 €) vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 220.000 €) ausschlaggebend.

In den für 2018 mit 908.000 € veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Verbessert gegenüber dem Vorjahr wirkt sich insbesondere aus, dass der Unterhaltungsaufwand für die Kulturzentren um 220.000 € geringer ausfällt.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 221.000 € auf rd. 4,28 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- a) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 127.000 €, u. a. für Reinigungskosten (z. B. Glasreinigung Burg Vischering).
- b) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 50.000 €) z. B. für Versicherungsleistungen (u. a. Anpassung bei Inventar-, Museums- und Elektronikversicherung Burg Vischering)
- c) höhere bilanzielle Abschreibungen (rd. 23.000 €)
- d) höhere Personalaufwendungen (rd. 18.000 €)
- e) geringere Zuwendungen (3.000 €).

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist für 2018 ein Anstieg des Zuschussbedarfes (80.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen zurückzuführen:

- a) geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 29.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 87.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 36.000 € gegenüber.
- c) höhere IT-Betriebsaufwendungen (rd. 58.000 €) bei gestiegener Mitarbeiterzahl.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Gegenüber 2017 steigt der Zuschussbedarf um rd. 44.000 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- a) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (40.000 €), davon rd. 30.000 € für neue Anwendungen im Bereich E-Government (z. B. i-Kfz Stufe 2, Servicekonto NRW)
- b) steigende Personalaufwendungen (7.000 €)
- c) geringere bilanzielle Abschreibungen (3.000 €).

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind
- Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden
- zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 44.485.932 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 5.285.413 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2018 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 49.771.345 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	31.975.419	34.475.881	36.217.721
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.722.459	2.800.000	2.430.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	521.650	624.000	624.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.985.069	4.791.872	5.214.211
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	38.204.597	42.691.753	44.485.932
Versorgungsbezüge Beamte	4.013.756	3.900.000	4.345.152
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	782.475	936.000	936.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.098.377	0	4.261
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	5.894.610	4.836.000	5.285.413
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.099.207	47.527.753	49.771.345
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-1.410.367	-609.572	-484.912
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-74.531	-122.000	-248.000
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	0	-205.000	0
Zwischensumme	42.614.309	46.591.181	49.038.433
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen Dienstherrn (Erstattungsansprüche)	113.031	-200.119	-226.261
Saldo Personaletat	42.727.340	46.391.062	48.812.172

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2018 sind einerseits die Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie die darauf aufsetzende Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits die Veränderung des Personalbestands.

Im **Bereich des TVöD** gilt der aktuelle Tarifabschluss bis zum 28.02.2018. Vor Abschluss der kommenden Tarifrunde können keine gesicherten Angaben zu künftigen Tarifierhöhungen gemacht werden. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren wurde daher eine Erhöhung um 2,4 % ab dem 01.03.2018 eingeplant, aufgrund der mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 550.000 € zu rechnen ist. Die Auswirkungen der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung können nach wie vor noch nicht genau berechnet werden, da die Frist für die Abgabe der darauf basierenden Höhergruppierungsanträge bis zum 31.12.2017 läuft. Insgesamt ist aber hierdurch trotz der als Ausgleich von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Absenkung der Jahressonderzahlung mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen zu rechnen.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwand liegt hier fast ausschließlich darin begründet, dass im Umfang von 8 Stellen nun Aufgaben im Labor im Rahmen von TVöD-Arbeitsverhältnissen erledigt werden. Diese Stellen werden mit dem Stellenplan 2018 entsprechend umgewandelt.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** wurde die bereits feststehende Erhöhung von 2,35 % ab dem 01.01.2018 bei der Hochrechnung berücksichtigt, wodurch mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 280.000 € zu rechnen ist. Mit weiteren Steigerungen ist im Jahr 2018 nicht zu rechnen, da der für die Anpassung üblicherweise als Basis dienende Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder bis zum 31.12.2018 gilt.

Der erwartete Anstieg der Besoldung hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die Höhe der Zuführungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherren übernommenen bzw. an andere Dienstherren abgegebenen Beschäftigten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./ Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rd. 4,5 Mio. € und liegt damit um rd. 500.000 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 vor allem darin begründet, dass erneut ein erheblicher Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2018 voll aufwandswirksam wird. Auf der anderen Seite hat sich aufgrund des Fachkräftemangels in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass vermehrt Stellenvacanzen aufgrund der zeitlich verzögerten (Nach-)Besetzung von Stellen auftreten. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Dennoch ist aufgrund dieser Vacanzen mit einer Verringerung des tatsächlichen Gesamtpersonalaufwandes im Vergleich zu dem mit der Hochrechnung ermittelten Wert zu erwarten, da bei der Hochrechnung grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen wird. Um diesen Effekt bereits bei der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen, wurde der auf Basis der Hochrechnung ermittelte Personaletat pauschal um eine Summe von 200.000 € gekürzt. Hierdurch und durch die noch nicht eingerechneten Effekte der o. g. neuen Entgeltordnung ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Im Saldo steigen die Aufwendungen im Personaletat gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 2,4 Mio. € bzw. 5,2 %.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwand vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwandes zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen dargestellt:

Produktbereich	Stichwort	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €
00	Kommunales Integrationszentrum	409.000	245.000
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	192.000	189.000
01	Klimaschutzmanager	38.700	38.700
01	Breitbandkoordinator	50.000	50.000
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	31.000	31.000
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	36.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	77.000	80.000
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.204	76.668
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.609.000	1.542.500
50	Bundeszuwendung Sonderprogramm ESF Langzeitarbeitslose	0	75.000
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	88.000	45.000
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	144.000	127.872
51	Landesförderung Projekt "Kein Kind zurücklassen"	30.000	0
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	72.000	0
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	356.000	334.567
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	90.000	90.000
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	303.000	286.000
Summe		3.611.904	3.219.307

Produktbereich 20 - Finanzen

Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 15.000 € auf insgesamt rd. 418.000 €. Nennenswerte Abweichungen sind:

- a) Anstieg der Personalaufwendungen rd. 19.000 €
- b) höhere Erträge durch Bürgschaftsprovisionen für Ausfallbürgschaften der RVM (rd. 5.000 €)
- c) Anstieg sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 1.000 €).

Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 54.000 € auf insgesamt rd. 485.000 €. Begründet ist dieser Anstieg im Wesentlichen in höheren Personalaufwendungen.

Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 um rd. 41.000 € auf dann rd. 63.000 €. Wesentlicher Grund ist die geänderte Zuordnung des Aufwandes für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (zentrale Veranschlagung im Budget 5).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 verlagert. Die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 91.000 € auf rd. 196.000 € in 2018 ist maßgeblich auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Rückgang der sonstigen Erträge (rd. 105.000 €), da vergaberechtliche Aufgaben nach erfolgter Organisationsänderung jetzt in Abteilung 14 wahrgenommen werden (Produktgruppe 14.02)
- b) Reduzierung der Personalaufwendungen (rd. 64.000 €) durch Verlagerung von Aufgaben (Vergabestelle) in die Abteilung 14 (Produktgruppe 14.02)
- c) Senkung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 140.000 €), insbesondere wegen geringerer Mietaufwendungen (z. B. geringerer Aufwand für Schulcontainer am Berufskolleg Oswald-von-Nell-Breuning, Wegfall von Mieten für Klassenräume in der ehemaligen St. Jakobi-Grundschule).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

Die Produktgruppen des Produktbereiches 62 – Vermessung und Kataster schließen nach der Planung für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 2,62 Mio. € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres ergibt sich ein Anstieg um rd. 175.000 €. Dieser Anstieg wird durch eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen in den 4 Produktgruppen (insbesondere bei den Personalaufwendungen) verursacht.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,93 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2017 steigt dieser Zuschussbedarf um rd. 86.000 €. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von Änderungen bei unterschiedlichen Haushaltspositionen. Verbessernd wirkt sich aus, dass die bilanziellen Abschreibungen um rd. 84.000 € und die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen um rd. 20.000 € sinken. Hinzu kommen Mehrerträge durch aktivierte Eigenleistungen (rd. 50.000 €). Dem stehen verschlechternd steigende Personalaufwendungen (rd. 82.000 €) und geringere Zuwendungen (rd. 156.000 €) gegenüber.

Produktgruppe 66.02 - Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe verbleibt der Zuschussbedarf für 2018 mit rd. 3,12 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

2.3.4.4 Budget 4 – Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 8,15 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 1,85 Mio. € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	926	827	807	-20
	Aufwand	-557.139	-581.266	-601.885	-20.619
	Ergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-20.639
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	234.349	470.105	574.613	104.509
	Aufwand	-260.838	-619.333	-848.053	-228.720
	Ergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-124.211
Summe Produktbereich 00	Ertrag	235.275	470.931	575.420	104.489
	Aufwand	-817.978	-1.200.599	-1.449.938	-249.339
	Ergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-144.850
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	128	129	1
	Aufwand	-120.964	-189.718	-139.902	49.816
	Ergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	49.817
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	118.962	343.246	637.485	294.239
	Aufwand	-1.088.650	-1.406.198	-2.185.679	-779.481
	Ergebnis	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-485.243
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.382	5.170	6.163	992
	Aufwand	-201.313	-268.188	-225.309	42.879
	Ergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	43.871
01.04 Recht	Ertrag	73	10	10	0
	Aufwand	-47.066	-62.229	-56.515	5.714
	Ergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	5.714
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	58	56	48	-7
	Aufwand	-69.508	-75.461	-53.068	22.393
	Ergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	22.385
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	178	230.067	47	-230.020
	Aufwand	-689.858	-1.034.119	-896.966	137.153
	Ergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-92.867
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.834.824	6.449.487	4.941.123	-1.508.364
	Aufwand	-7.939.633	-8.687.770	-8.386.603	301.167
	Ergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-1.207.197
Summe Produktbereich 01	Ertrag	4.961.602	7.028.165	5.585.005	-1.443.159
	Aufwand	-10.156.991	-11.723.683	-11.944.043	-220.360
	Ergebnis	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-1.663.519

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.051	4.151	1.657	-2.494
	Aufwand	-105.028	-112.468	-95.891	16.577
	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	14.083
Summe Produktbereich 02	Ertrag	2.051	4.151	1.657	-2.494
	Aufwand	-105.028	-112.468	-95.891	16.577
	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	14.083
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	62	70	48	-22
	Aufwand	-129.868	-134.014	-135.954	-1.940
	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-1.962
Summe Produktbereich 08	Ertrag	62	70	48	-22
	Aufwand	-129.868	-134.014	-135.954	-1.940
	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-1.962
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	150	162	148	-15
	Aufwand	-177.031	-192.823	-195.561	-2.738
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-2.753
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	0	0	36.003	36.003
	Aufwand	0	0	-96.800	-96.800
	Ergebnis	0	0	-60.797	-60.797
Summe Produktbereich 14	Ertrag	150	162	36.150	35.988
	Aufwand	-177.031	-192.823	-292.361	-99.538
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-63.550
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	123.421	65.221	75.194	9.974
	Aufwand	-499.320	-510.110	-507.448	2.662
	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	12.636
Summe Produktbereich 31	Ertrag	123.421	65.221	75.194	9.974
	Aufwand	-499.320	-510.110	-507.448	2.662
	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	12.636
Summe Budget 04	Ertrag	5.322.561	7.568.700	6.273.475	-1.295.225
	Aufwand	-11.886.215	-13.873.696	-14.425.634	-551.939
	Ergebnis	-6.563.655	-6.304.996	-8.152.160	-1.847.164

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Der Haushalt 2018 weist für das Kommunale Integrationszentrum für 2018 Erträge in Höhe von 574.613 € aus. Hierin enthalten sind u. a. Personalkostenzuwendungen für Kommunale Integrationszentren von 220.000 €, Zuwendungen für Komm-AN NRW von 90.000 €, Fördermittel für Komm-AN NRW vor Ort von 100.500 €, Zuwendungen für Bildungskordinatoren von 114.000 € sowie Sachkostenzuwendungen für Aufbau, Einsatz und fachliche Begleitung von Übersetzungs- und Dolmetscherpools von 50.000 €. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen in 2018 in Höhe von 848.053 € (Personalaufwendungen 432.066 €, Transferaufwendungen 100.500 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 263.000 €, für sonstige ordentliche Aufwendungen 50.578 € sowie für bilanzielle Abschreibungen 1.909 €) gegenüber. Im Saldo ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2018 ein Zuschussbedarf von 273.439 €.

Produktbereich 01 - Büro des Landrats

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe verringert sich im Haushaltsjahr 2018 auf 139.773 €. Dieser Rückgang ist auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen für das Haushaltsjahr 2018 bei 2.185.679 € und steigen gegenüber dem Vorjahr um 779.481 €. Hierfür sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Bei den Bilanziellen Abschreibungen ergeben sich gegenüber 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 355.000 €. Hierbei handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die vom Kreis Coesfeld getätigten Investitionen im Bereich der Burg Vischering im Zuge des Projektes der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“. Teilweise werden diese Belastungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen kompensiert.
- b) Die Transferaufwendungen steigen in 2018 auf 731.141 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 mit 583.620 € ist hier ein Mehrbedarf von 147.521 € zu verzeichnen. Hierin enthalten ist u. a. ein Mehrbedarf beim Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc (Beschluss Kreistag 20.12.2017 – SV-9-0938). Ferner ist vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen eine Erhöhung des Zuschusses des Kreises Coesfeld an den Münsterland e. V. ab dem Jahr 2018 auf 185.641 € (Ansatz 2017 = 120.120 €) eingeplant.
- c) Für die Erstellung eines handlungs- und maßnahmeorientierten Radverkehrskonzeptes für den Kreis Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Bei dieser Veranschlagung wird davon ausgegangen, dass eine Landesförderung in Höhe von 50 % realisiert werden kann. Den vorgenannten Aufwendungen stehen Landeszuweisungen in Höhe von 30.000 € gegenüber.
- d) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen für 2018 bei 747.996 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist hier ein Mehrbedarf in Höhe von 212.760 € eingetreten. Für 2018 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Regionale 2016-Projekte „WasserWegeSteuer“ (123.950 €) und „Schlösserregion Münsterland“ (50.000 €) und Projekt „Dorfzentrum 2.0“ (210.000 €) eingeplant.

Weitere Details hierzu (inkl. der Finanzierung der Projekte) können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr einzuplanen. Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die im Saldo zu einer Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 43.872 € geführt haben.

Produktgruppen 01.04 Recht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe für 2018 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Im Haushaltsjahr 2018 verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 22.385 € auf 53.020 €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

In dieser Produktgruppe werden u. a. die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen erfasst. In 2018 finden keine Wahlen statt. Entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen (jeweils rd. 230.000 €) sind daher im Haushaltsjahr nicht zu veranschlagen. Ferner steigen die Personalaufwendungen von 75.027 € in 2017 auf 148.187 € in 2018. Dieser Mehrbedarf ist u. a. auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Auf der Ertragsseite ergeben sich folgende Entwicklungen:

Beim Ertragsaufkommen für 2018 ist ein Rückgang in Höhe von 1.508.364 € zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2017 war ein Ertrag aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung der RVM gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ausschreibung der Linien R81 und R64 / Ansatz 2017 = 750.000 €) sind ab 2018 nicht mehr einzuplanen, da ab 2017 die Zahlungen aus der Einnahmeaufteilung (über die Stadtwerke Münster) direkt an die Verkehrsunternehmen erfolgen.

Den vorgenannten Mindererträgen stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe rd. 250.000 € gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Aufwendungen um 301.167 € auf 8.386.603 € für das Haushaltsjahr 2018. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Transferaufwendungen.

Produktbereiche 02 – Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2018 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.000 € auf 195.413 € für das Haushaltsjahr 2018. Für diese Entwicklung sind in erster Linie Mehraufwendungen im Personalbereich verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Auf Initiative der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Kreis Coesfeld im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis einer mandatierenden Aufgabenübertragung die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden übernehmen und hierfür eine behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertretung bestellen (Beschluss Kreistag am 27.09.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0926). In der dazu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Coesfeld, die notwendigen Ressourcen im Umfang einer vollzeitverrechneten Stelle bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die Projektpartner nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der im jeweiligen Stellenplan ausgewiesenen vollzeitverrechneten Stellen.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Die Haushaltsverbesserung in dieser Produktgruppe ist insbesondere auf einen Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen. Unter Berücksichtigung steigender Gebührenerträge im Waffenrecht wird es für vertretbar gehalten, den Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2018 um 10.000 € auf 75.000 € zu erhöhen.

2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342
Summe Produktbereich 21 = Budget 05					
	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 108,779 Mio. € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,9 Mio. €. Hierin enthalten sind allein Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung für 2018 in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Der Überschuss des Budgets 5 dient zur teilweisen Deckung der Zuschussbudgets 1 bis 4. Der Gesamtergebnisplan 2018 weist eine Unterdeckung in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung 2018 u. a. auch mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Damit ist der Haushalt 2018 in der Ergebnisplanung fiktiv ausgeglichen.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

In der Vergangenheit haben sich regelmäßig neben der Finanzwirtschaft auch die Rechts- und Verwaltungswissenschaft mit Fragen und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt. Zuletzt hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Dieses Gutachten wurde im August 2017 veröffentlicht und befindet sich in der Auswertung. Es ist davon auszugehen, dass die Gutachterergebnisse im GFG 2018 nicht mehr umgesetzt werden.

Das Land NRW hat am 24.10.2017 eine Modellrechnung zum GFG 2018 herausgegeben. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Hieraus ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2018 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz 2018 zu Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung - Ertrag	39.691.969	46.144.449	6.452.480
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag	80.076.787	76.556.122	-3.520.665
Hebesatz v.H.	32,43	28,90	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag	33.297.515	36.335.237	3.037.722
Hebesatz v.H.	21,97	22,46	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand	49.689.117	49.581.486	107.631
Hebesatz v.H.	17,40	16,00	
Schul- und Bildungspauschale (investive Einzahlung und teilweise konsumtive Verwendung)	1.563.529	1.594.237	30.708
Investitionspauschale (Investitionseinzahlung)	880.007	1.036.080	156.073

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

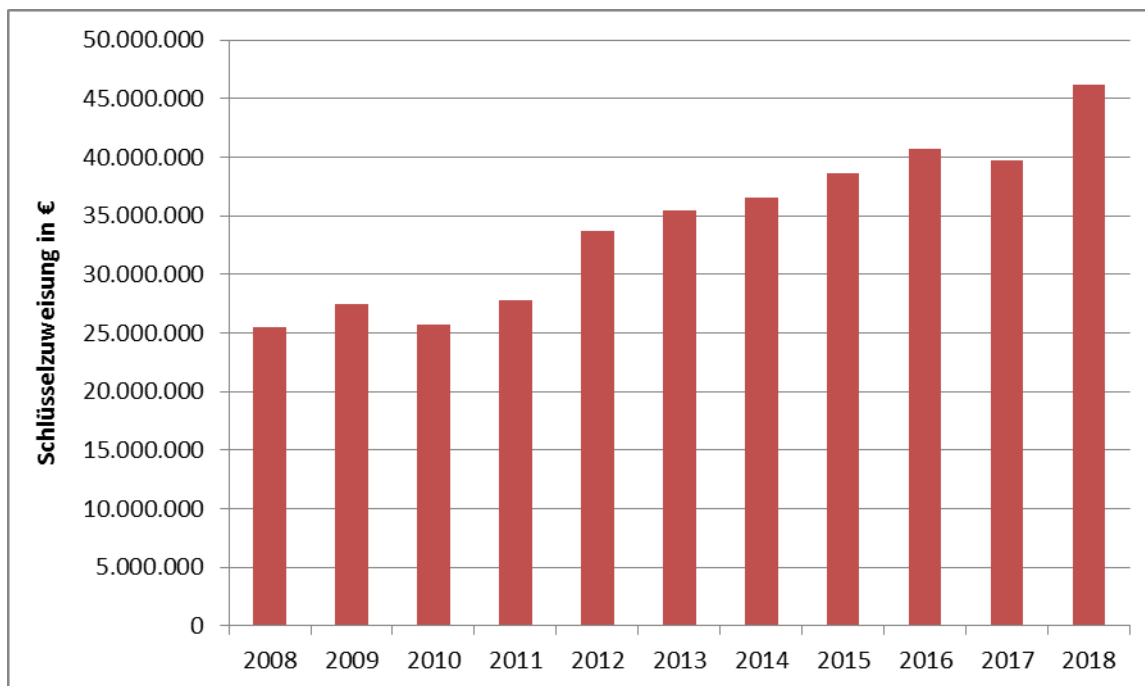
Schlüsselzuweisungen an	2016 Abrechnung	2017 Abrechnung	2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018	Veränderung 2018 zu 2017	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	6.915.166.200	7.092.446.900	7.789.414.500	696.967.600	9,8
Kreise in NRW	1.030.975.200	1.057.152.600	1.160.925.900	103.773.300	9,8
Landschaftsverbände	864.246.600	886.190.600	973.181.700	86.991.100	9,8
Insgesamt	8.810.388.000	9.035.790.100	9.923.522.100	887.732.000	9,8
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	22.554.454	20.667.258	23.344.301	2.677.043	13,0
Kreis Coesfeld	40.667.411	39.691.570	46.144.449	6.452.879	16,3

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rd. 9,8 %. Die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Coesfeld liegt sogar bei 13 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 erhalten die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck keine Schlüsselzuweisung.

Hierbei spielt der Soziallastenansatz eine wichtige Rolle. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungsfaktor liegt für 2018 wie bereits in 2017 weiterhin bei 17,63.

Zu den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 haben Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund gemeinsam gegenüber der Landesregierung Stellung genommen. Da die Landesregierung vor dem Hintergrund der Urteile des VerfGH vom 10.05.2016 und neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen beabsichtigt, das GFG 2018 strukturell gegenüber dem GFG 2017 nicht zu verändern, waren die Kritikpunkte aus dem Vorjahr umfassend aufrecht zu erhalten und wiederum insbesondere festzuhalten, dass die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens als willkürlich darstellt.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus dem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2018 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2017 landesweit um rd. 2.644,45 Mio. oder 9,5 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2016 Abrechnung	2017 Festsetzung	2018 Modellrechnung zum GFG 2018	Veränderung 2018 zu 2017	
allgemein	234.956.003	246.818.597	264.900.076	18.081.479	7,3%
Mehrbelastung Jugendamt	142.533.828	151.550.569	161.803.148	10.252.579	6,8%

Die Veränderung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt liegt damit in 2018 im Vergleich zu 2017 unter dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Das Land NRW hat am 24.10.2017 eine Modellrechnung zum GFG 2018 veröffentlicht. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 wurden diese Daten berücksichtigt.

Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreis- umlage	2016 Abrechnung		2017 Ansatz		2018 Ansatz		Veränderung 2018 zu 2017	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %- Punkte
allgemein	76.196.232	32,43	80.076.787	32,43	76.556.122	28,90	-3.520.665	-3,53
Mehr- belastung Jugendamt (Zahlbetrag)	30.359.706	21,30	33.297.515	21,97	36.335.237	22,46	-3.037.722	0,49
Insgesamt	106.555.938	53,73	113.374.302	54,40	112.891.359	51,36	482.943	-3,04

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Aufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2017 um rd. 18,08 Mio. oder 7,3 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2017 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sog. genannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücknahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2018 auf 76.556.122 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 von

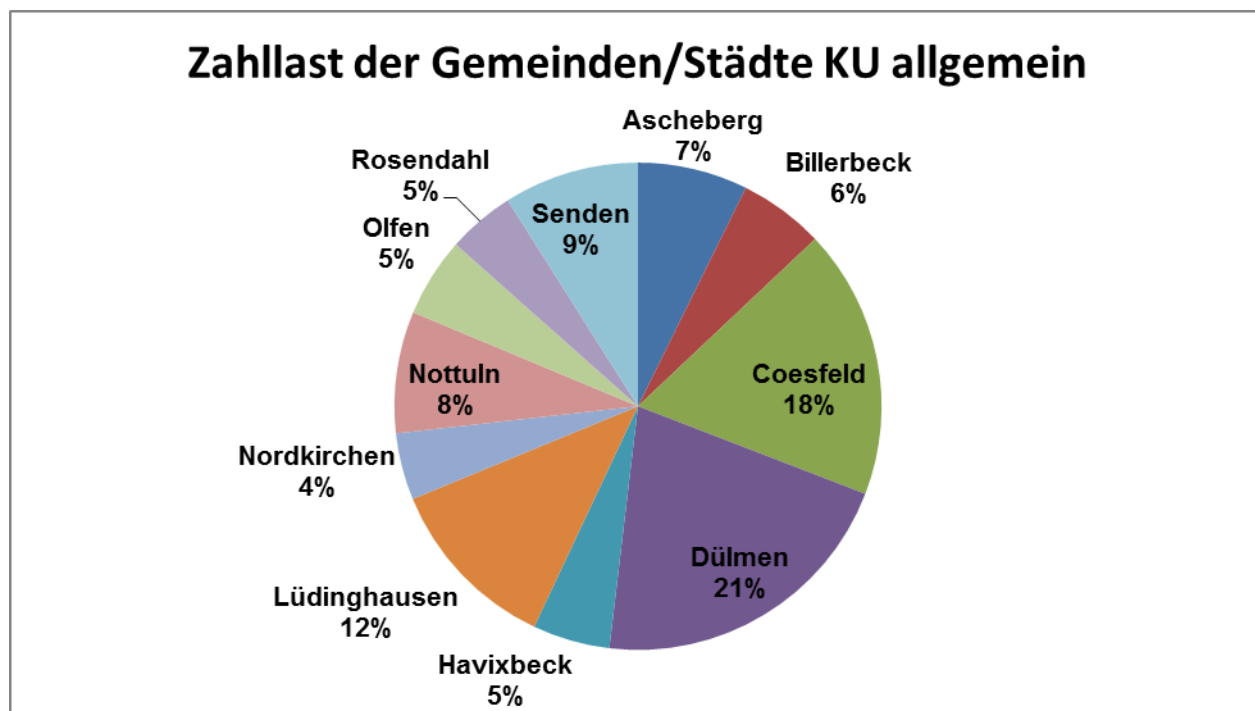
264.900.076 ergibt sich für 2018 ein Hebesatz von 28,90 %. Gegenüber 2017 sinkt der Hebesatz damit um 3,53 %-Punkte.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2018 im Vergleich zur Festsetzung 2017 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

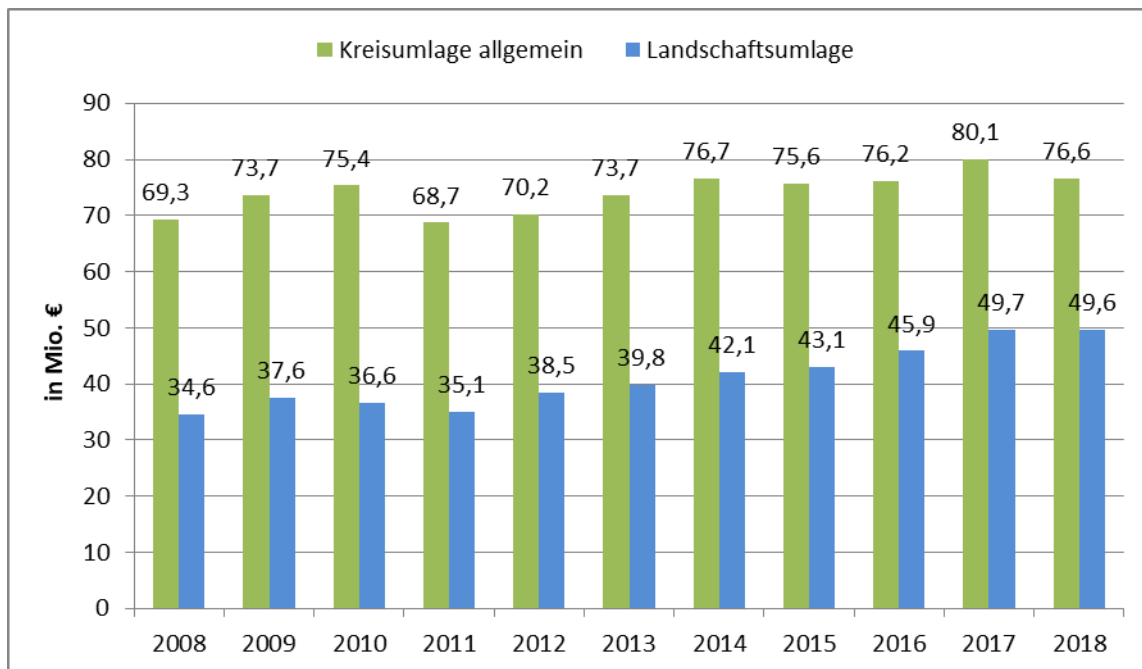
Stadt/ Gemeinde	2017 Festsetzung		2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017		Veränderung 2018 zu 2017	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		32,43%		28,90%		€
		€		€		
Ascheberg	16.478.118,80	5.343.854	19.353.354,51	5.593.119	2.875.236	249.266
Billerbeck	12.559.247,90	4.072.964	14.989.530,70	4.331.974	2.430.283	259.010
Coesfeld	43.886.667,76	14.232.446	47.381.856,35	13.693.356	3.495.189	-539.089
Dülmen	51.381.359,34	16.662.975	55.715.071,59	16.101.656	4.333.712	-561.319
Havixbeck	12.540.928,49	4.067.023	13.553.435,59	3.916.943	1.012.507	-150.080
Lüdinghausen	28.391.001,62	9.207.202	31.224.419,96	9.023.857	2.833.418	-183.344
Nordkirchen	11.009.260,86	3.570.303	11.752.786,91	3.396.555	743.526	-173.748
Nottuln	19.846.310,01	6.436.158	21.375.103,65	6.177.405	1.528.794	-258.752
Olfen	12.863.713,02	4.171.702	13.952.121,84	4.032.163	1.088.409	-139.539
Rosendahl	16.246.493,39	5.268.738	11.816.898,39	3.415.084	-4.429.595	-1.853.653
Senden	21.615.495,31	7.009.905	23.785.496,19	6.874.008	2.170.001	-135.897
Insgesamt	246.818.596,50	80.043.270	264.900.075,68	76.556.122	18.081.480	-3.487.148

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2017 bzw. 2018 ergeben. Ferner sind aufgrund des Einsatzes von Excel geringe Rundungsdifferenzen möglich.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2018 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2018:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2017 und 2018 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2018 = 65 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage 2018

Der LWL hat für das Haushaltsjahr 2018 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 17,40 % um 1,40 %-Punkte auf 16,00 % angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 (Stand: 24.10.2017) ergibt sich für den Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 ein Zahlbetrag in Höhe von rd. 49,58 Mio. €. Hieraus resultiert für 2018 ein Minderaufwand in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2016 Abrechnung	2017 Ansatz	2018 Ansatz	Veränderung 2018 zu 2017
Umlagegrundlagen	274.943.329	285.569.636	309.884.286	24.314.650
Hebesatz in %	16,70	17,40	16,00	-1,4 %-Punkte
Zahlbetrag in €	45.915.536	49.689.117	49.581.486	- 107.631

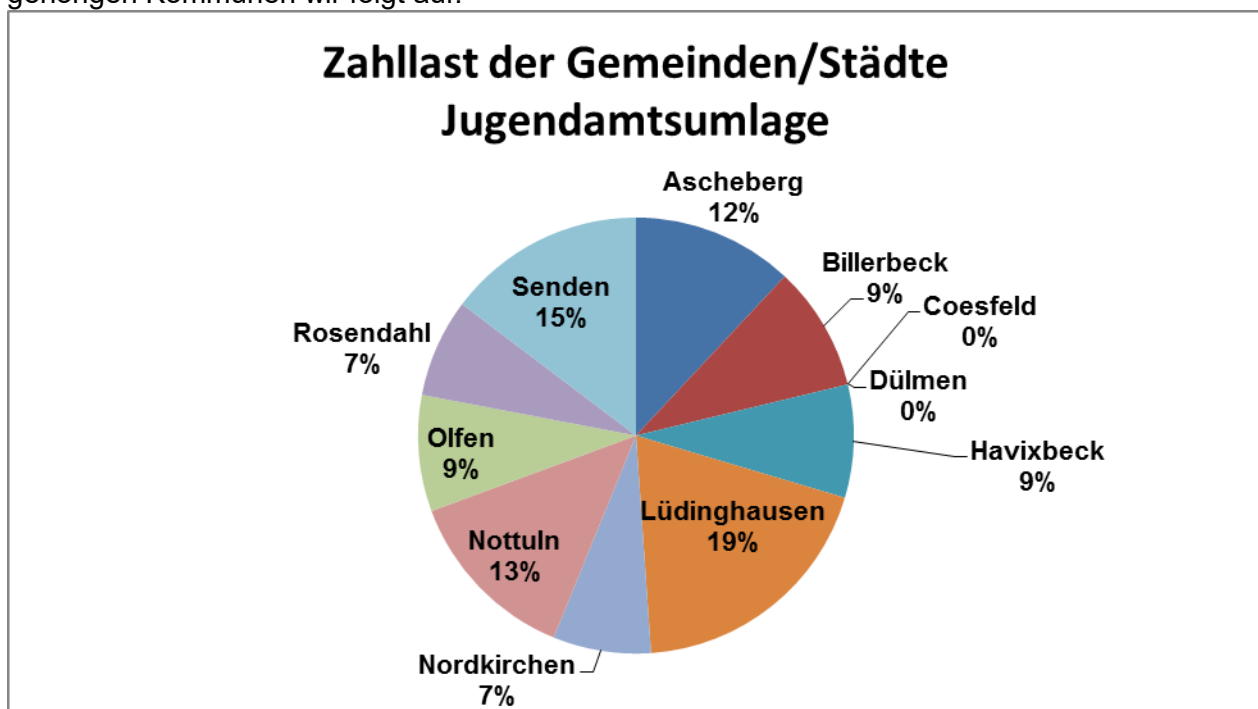
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2018 bei rd. 36,34 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 errechnet sich für 2018 ein Hebesatz von 22,46 %. Damit ergibt sich für 2018 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,49 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2018 im Vergleich zur Festsetzung 2017 sind nachstehend aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2017 Festsetzung		2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017		Veränderung 2018 zu 2017		
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	
		21,97%		22,46%		€	€
		€		€		€	€
Ascheberg	16.478.118,80	3.620.243	19.353.354,51	4.346.763	2.875.236	726.520	
Billerbeck	12.559.247,90	2.759.267	14.989.530,70	3.366.649	2.430.283	607.382	
Coesfeld	43.886.667,76	0	47.381.856,35	0	3.495.189	0	
Dülmen	51.381.359,34	0	55.715.071,59	0	4.333.712	0	
Havixbeck	12.540.928,49	2.755.242	13.553.435,59	3.044.102	1.012.507	288.860	
Lüdinghausen	28.391.001,62	6.237.503	31.224.419,96	7.013.005	2.833.418	775.502	
Nordkirchen	11.009.260,86	2.418.735	11.752.786,91	2.639.676	743.526	220.941	
Nottuln	19.846.310,01	4.360.234	21.375.103,65	4.800.848	1.528.794	440.615	
Olfen	12.863.713,02	2.826.158	13.952.121,84	3.133.647	1.088.409	307.489	
Rosendahl	16.246.493,39	3.569.355	11.816.898,39	2.654.075	-4.429.595	-915.279	
Senden	21.615.495,31	4.748.924	23.785.496,19	5.342.222	2.170.001	593.298	
Insgesamt	246.818.596,50	33.295.661	264.900.075,68	36.340.987	18.081.480	3.045.326	

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2017 bzw. 2018 ergeben. Ferner sind aufgrund des Einsatzes von Excel geringe Rundungsdifferenzen möglich.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2018 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2016 hat sich eine Überdeckung von 1.101.377,75 € (vgl. Beschluss Kreistag 27.09.2017) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2016 eingestellt. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte/Gemeinden (ohne Städte Coesfeld und Dülmen) soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 erfolgen. Hierfür ist im Haushaltsplan 2018 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung veranschlagt. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

Abrechnung der Jugendamtsumlage 2016 in 2018	Umlagegrundlagen 2016	Erstattungsbetrag in 2018
		€
Ascheberg	15.490.552,22	119.697,55
Billerbeck	14.718.553,52	113.732,21
Coesfeld	42.874.950,03	0,00
Dülmen	49.547.225,14	0,00
Havixbeck	11.945.065,08	92.301,10
Lüdinghausen	27.354.326,27	211.370,50
Nordkirchen	10.417.528,95	80.497,63
Nottuln	18.956.297,64	146.477,82
Olfen	12.400.991,69	95.824,10
Rosendahl	10.307.965,59	79.651,01
Senden	20.942.547,36	161.825,83
Summe Kreis Coesfeld ohne Coesfeld und Dülmen	142.533.828,32	1.101.377,75

Schul- und Bildungspauschale

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 liegt die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Coesfeld für 2018 bei 1.594.237 €. Gegenüber dem Zahlbetrag 2017 steigt diese Pauschale um 30.726 €. Unabhängig von der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale ist diese als investive Einzahlung zu buchen. Von der Schul- und Bildungspauschale sollen im Haushaltsjahr 2018 912.379 € für konsumtive Zwecke im Schulsektor (z. B. für Mieten, Instandhaltung) eingesetzt werden. Der danach noch verbleibende Betrag ist zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

Einheitslastenabrechnung

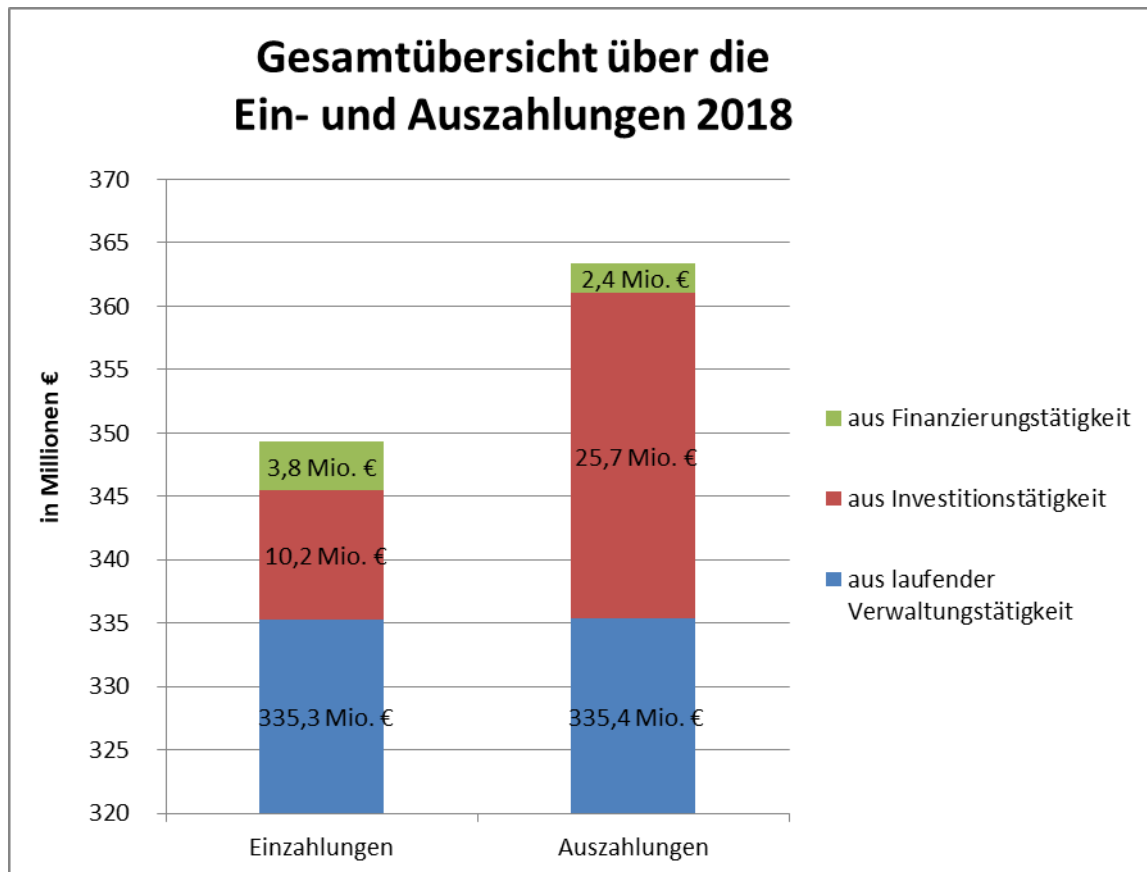
Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von September 2017 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2016 im Haushaltsjahr 2018 bei 1.421.550 €. In 2017 lag der Ansatz aus der Abrechnung 2015 bei 1.160.067 € (Zahlbetrag = 1.160.239 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2017 für 2018 ein Mehraufwand von 261.483 €.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW

Mit der 1. und 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW sowie dem NRW.BANK-Programm „Gute Schule 2020“ stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt 4,3 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur über die Laufzeit der jeweiligen Programme zur Verfügung. Der Kreis Coesfeld erhält aus diesen Programmen entsprechende Fördermittel. Hierzu ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag für den Kreis Coesfeld (1. Tranche) auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 beantragt werden. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt. Die für die Umsetzung des

KlnvFöG NRW erforderlichen Informationen werden von IT.NRW erhoben und verwaltet. Vom Kreis Coesfeld sind inzwischen alle bisher geplanten Maßnahmen bei IT.NRW angemeldet worden.

Ferner unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFG) befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz. Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 01.07.2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden € für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude – stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht. Mit Blick auf den Adressatenkreis der Förderung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 %, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Der Landtag NRW hat zur Umsetzung des KlnvFG (2. Tranche) ein entsprechendes Umsetzungsgesetz beschlossen. Zuwendungsberechtigte nordrhein-westfälische Kommunen erhalten aus diesem erneuten Bundes-Investitionspaket rd. 1,12 Milliarden Euro zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KlnvFöG kann der Kreis Coesfeld mit einem Förderbetrag in Höhe von rd. 4,77 Mio. € rechnen. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Umsetzung erstellen und dieses Konzept dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der 2. Tranche des KlnvFöG erst ab 2019 zahlungswirksam werden.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2016 ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Milliarden € aufgelegt, das ab 2017 startet. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Milliarden € in den Jahren 2017 bis 2020 zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW vom 15.12.2016. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.156.148 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. In der Haushaltssatzung 2018 ist hierfür eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. Die restlichen Kreditermächtigungen sollen in die Haushaltssatzungen ab 2019 aufgenommen werden. Eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten ist nur insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Dieses Grundprinzip gilt für die Kreditkontingente der Jahre 2017 bis einschließlich 2019. Kreditkontingente des Jahres 2020 sind im Jahr 2020 abzurufen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. über die Verwendung der Fördergelder des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ (SV-9-0771) beraten und beschlossen.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich unter Umständen in der Finanzrechnung noch zeitliche Verschiebungen ergeben.

3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2018

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 25.652.859 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833
010118FILM Produktion eines Imagefilms	-10.000
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	-3.000
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	-8.850
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-10.000
Produktbereich 01	-107.683
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-200.000
100317GSN Geschwister-Scholl-Schule Qual. Standort (Gute Schule)	-1.713.697
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-80.000
100417PPAN Erneuerung & energetische Sanierung Dach Peter-Pan (Gute Schule)	-75.340
100709 Planungskosten	-60.000
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssysteme	-60.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-15.600
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-60.000
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-45.000
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-100.000
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-60.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000
Produktbereich 10	-2.569.637
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-4.507.299
Produktbereich 11	-4.507.299
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-830.000
320308RWA Rettungstransportwagen	-2.160.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	-20.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-800.000
320408RW Defibrillatoren	-100.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-25.000
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-200.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000
320708RW Navigation für Rettungsdienst - Fahrzeuge	-50.000
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200
Produktbereich 32	-4.370.200
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000
Produktbereich 36	-50.000

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-158.840
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-2.000
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-10.000
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-12.500
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-4.000
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.000
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-97.499
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-95.316
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-119.185
Produktbereich 40	-523.340
510115ZUW Investitionsförderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000
510116ZUW Investitionsförderung U3	-895.000
Produktbereich 51	-900.000
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-5.000
620208KH02 Vermessungsgeräte	-35.000
Produktbereich 62	-40.000
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-65.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-300.000
660709BAUH Kleingeräte	-15.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-25.000
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-2.980.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-20.000
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-150.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-130.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-30.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-850.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-50.000
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	-55.000
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	-80.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-80.000
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-40.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-115.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-5.000
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-25.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-3.930.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-480.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-260.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-450.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-30.000
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-100.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-750.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-350.000
Produktbereich 66	-11.365.000
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	-20.000
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-40.000
700118WBC Darlehen an WBC	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1
Produktbereich 70	-810.001

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
FESTWERT Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung sowie Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	-409.699
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	-25.652.859

Die größeren Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2018 sind nachstehend näher erläutert:

Geschwister-Scholl-Schule Nottuln / Astrid-Lindgren-Schule (Gute Schule 2020)

Der Kreis Coesfeld hat in 2017 die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln erworben. Die Geschwister-Scholl-Schule soll als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen hergerichtet werden (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlagen SV-9-0772 und SV-9-0772/1). Es ist vorgesehen, die Investitionsauszahlungen aus dem NRW.BANK-Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu finanzieren.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rd. 4,5 Mio. € veranschlagt.

Produktbereich 66 Straßenbau

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Hierzu sehen die Planungen für die Jahre 2018 bis 2021 im investiven Bereich eine Ansatzerhöhung mit der Maßgabe vor, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt mit Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2015 bis 2019 (geförderte Projekte) bzw. 2018 bis 2020 (eigenfinanzierte Deckenerneuerungen).

Durch die höheren Investitionen in die Straßensubstanz konnten die Ausgaben für die Straßenunterhaltung bereits gesenkt werden. Im Ansatz 2018 ist eine weitere Reduzierung der konsumtiven Haushaltsmittel vorgesehen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2018 insbesondere der Neubau der südliche Entlastungsstraße K17n in Dülmen im Vordergrund. Eine Bewilligung der Fördermittel ist bereits in 2017 erfolgt.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2018 in Höhe von 10.170.195 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2018 bei 15.482.664 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2018** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.594.237
2	Investitionspauschale	1.036.080
3	Landeszuwendungen für den Straßenbau (inkl. Radwege und Brücken)	3.890.000
4	Investitionszuwendungen übrige Bereiche (Umbau Brauhaus Burg Vischering)	6.000
5	Bundeszuwendungen "WasserBurgenWelt"	405.347
6	Feuerschutzpauschale	13.000
7	Landeszuwendung für Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage (Produktbereich 70)	16.000
8	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	2.045.000
9	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	10.000
10	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	259.531
11	Investitionsfördermaßnahmen U 3	895.000

3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2018 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 1.789.037 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Kredite aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Damit soll den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden €, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €.

Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei der NRW.BANK aufgenommenen Kredite zu Teil werden. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden € die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Belastungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben, da das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite gewährt.

Ferner wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen außerhalb der Schulinfrastruktur eingeplant.

Für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten sind für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2.362.000 € veranschlagt.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2018		
Zahlungsart		Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		335.324.889
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-335.356.733
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		-31.844
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.900.664	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen - verbundene Unternehmen)	259.531	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		10.170.195
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-590.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.259.037	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.561.839	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.341.983	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-900.000	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-25.652.859
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-15.482.664
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-15.482.664
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (265 € + 259.531 €) (soweit nicht zur Tilgung von Krediten: in 2018 insgesamt 2.362.000 €)	259.796	0
Zu berücksichtigen (hinzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)		0
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)		-912.379
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)		4.507.299
• Darlehensgewährung an WBC (Ausleihung)		750.000
• Erwerb Geschäftsanteile der wfc GmbH		8.850
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage		1
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH		75.833
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden		409.699
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung (ohne Kreditgewährung an kreiseigene Betriebe)		-10.643.361
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2018		3.789.037

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2016 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		289.614.080,70 €	79,8%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.458,87 €		
Sachanlagen	228.438.745,47 €		
Finanzanlagen	59.740.876,36 €		
Umlaufvermögen		44.413.093,22 €	12,2%
Vorräte	263.402,25 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	30.747.970,47 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	13.401.720,50 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		28.767.213,86 €	8,0%
Bilanzsumme		362.794.387,78 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2016 allein 67,6 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über rd. 416 km Kreisstraßen und rd. 170 km Radwege sowie über 109 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		21.670.403,10 €	6,0%
Allgemeine Rücklage	14.292.360,22 €		
Sonderrücklagen	- €		
Ausgleichsrücklage	7.104.483,59 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	273.559,29 €		
Sonderposten		116.414.103,70 €	32,1%
Rückstellungen		153.509.787,95 €	42,3%
Verbindlichkeiten		52.526.472,59 €	14,5%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.673.620,44 €	5,1%
Bilanzsumme		362.794.387,78 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2016 für das Jahr 2017). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 hat der Kreistag beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2016 mit einem Teilbetrag von 118.984,11 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 154.575,18 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Bei der allgemeinen Rücklage ergibt sich dann ein neuer Wertansatz von 14.446.935,40 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 7.223.467,70 €.

4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2018 insgesamt 2.362.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung				Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	Kredite "Gute Schule 2020" €	Sonstige Investitionskredite €	insgesamt €	Verschuldung insgesamt Betrag je Ein- wohner €	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	218.646
01.01.2018	1.789.037	24.787.879	26.576.916	121,36	219.000
01.01.2019	3.578.074	24.425.879	28.003.953	127,87	219.000

Hinweis:

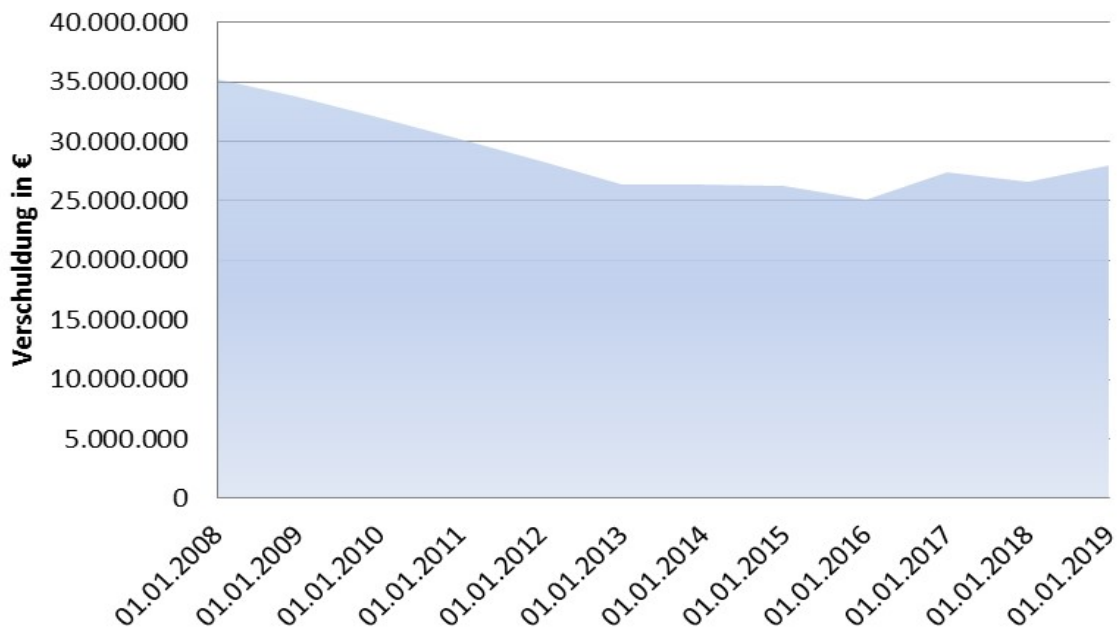
Die Einwohnerzahl am 01.01.2017 lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Daher wird von der Zahl der Einwohner am 30.06.2016 ausgegangen. Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2018 sowie am 01.01.2019 handelt es sich um Schätzwerte.

Bei der Fortschreibung des Schuldenstandes ab 2018 wurden neben den veranschlagten Tilgungsleistungen für 2017 bzw. 2018 die Kreditbeträge aus dem Programm der „NRW.BANK Gute Schule 2020“ für 2017 sowie 2018 jeweils mit 1.789.037 € berücksichtigt. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr. Daher wird davon ausgegangen, dass Tilgungsbeträge für diese Darlehen erst ab 2019 anfallen werden. Ferner wurde für 2018 ein weiterer Kreditbetrag in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von sonstigen Investitionsauszahlungen einbezogen.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld erfolgt über zinsgünstige Kredite der KfW. Der Kreditbetrag in Höhe von 2.518.069 € (davon für Schulgebäude/Lernwerkstatt = 1.866.584 € und Sporthalle = 651.485 €) ist am 14.11.2016 bei der Kreiskasse Coesfeld eingegangen. Nach den Verwendungsnachweisen vom 25.07.2017 liegen die förderfähigen Gesamtkosten für die Sporthalle bei 652.082,46 € und für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt bei 1.394.207,92 €. Damit wurden von dem ausgezahlten Kreditbetrag für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt 472.376,08 € nicht für den von der KfW bewilligten Zweck verwendet. Die KfW hat diesen Betrag zurückgefordert. Die Rückzahlung durch den Kreis Coesfeld erfolgte im September 2017 und wurde bei der Ermittlung des Schuldenstandes zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:

Unmittelbare Verschuldung insgesamt



5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2017

Wie in Vorjahren wird bei der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2018 von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2017) ausgegangen, wobei die prognostizierten Zu- und Abflüsse bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung des Bestandes an fremden Finanzmitteln wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträgen, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rd. 1,1 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 13,96 Mio. €) belaufen sich die liquiden Mittel per 16.10.2017 auf insgesamt 13.763.897,77 €. Durch den Erwerb von Finanzanlagen ist der Anteil der liquiden Mittel der Rekultivierungsrücklage in 2016 deutlich zurückgegangen (noch rd. 70.000 €), sodass in der nachfolgenden Darstellung die Kurve (siehe Ziffer 5.3) für den Gesamtbestand und dem allgemeinen Kassenbestand nahezu deckungsgleich sind.

Ferner sind Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden, übertragen worden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen können sowohl im konsumtiven Bereich (z. B. zur Sicherung der Auszahlungen aus Rückstellungen) oder im investiven Bereich (z. B. zur Weiterführung oder Beendigung bereits begonnener Maßnahmen) entstehen. An Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2016 nach 2017 für konsumtive Zwecke rd. 16,4 Mio. € und für investive Maßnahmen über 20,9 Mio. € übertragen.

Es wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke, zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte gebunden ist.

Eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt erfolgt nicht, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es

wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

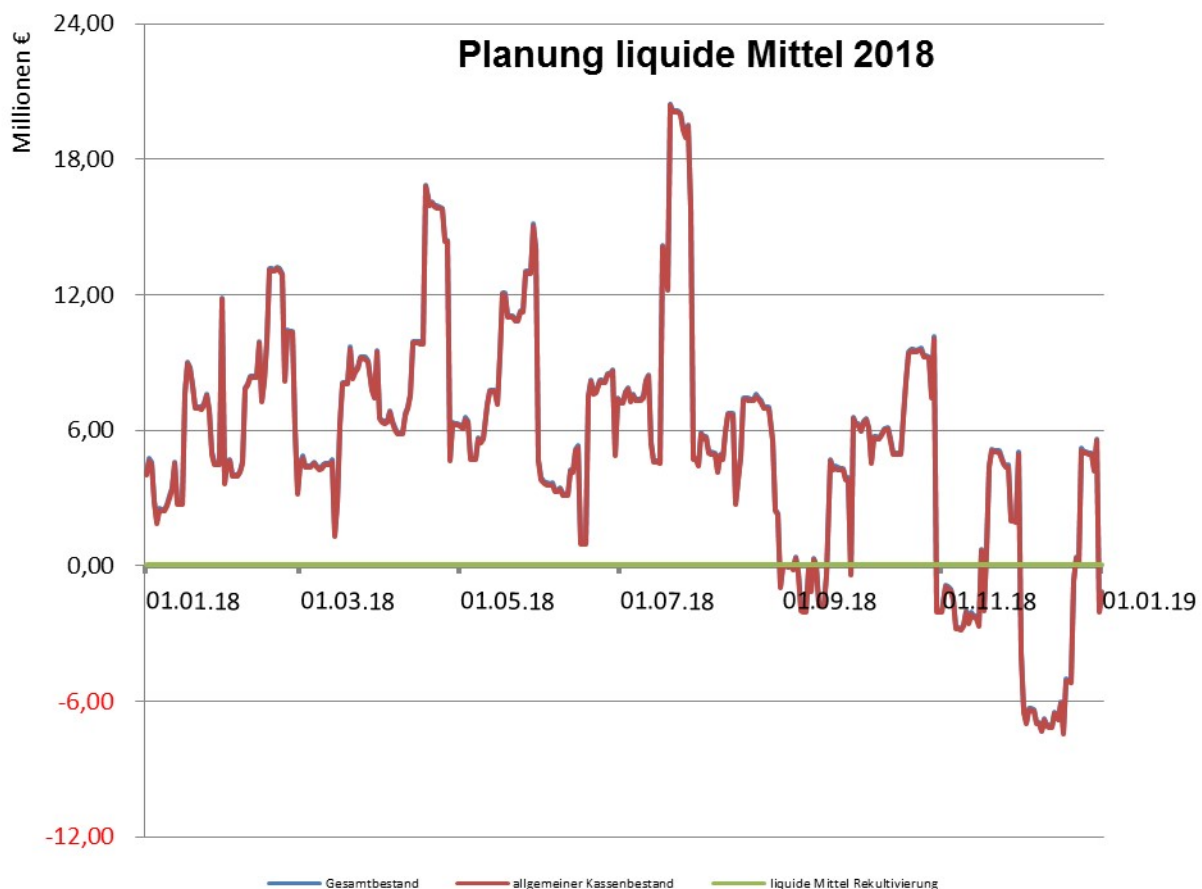
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2018

Ausgehend vom Kassenbestand (Oktober 2017) und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2018 erstellt.

5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2018

Nicht zuletzt aufgrund der noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel in 2018 besser dar, als die Finanzplanung es erwarten ließ. Trotzdem wird deutlich, dass der Bestand der liquiden Mittel auch in 2018 deutlich abnehmen wird.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2016) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Eine Verstärkung des allgemeinen Kassenbestandes durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rekultivierungsrücklage ist in 2018 aufgrund der zuvor beschriebenen Auszahlungen für Finanzanlagen nicht möglich.